



# Antiimperialistisches Informationsbulletin

Informationen über antiimperialistische  
Bewegungen Asiens, Afrikas und Lateinamerikas

---

**Nr. 10**

**Oktober 1972**

## **AIB-Aktuell**

S. 2

## **Lateinamerika**

Statistik der Abhängigkeit und Ausplünderung

S. 3 – 9

## **Südafrika**

A. Hebel:

Erziehungssystem und studentischer Widerstand

S. 10 – 17

## **Israel**

Israel verstärkt Kontakte zu Südafrika

S. 17 – 18

## **Südvietnam**

Zur Unterdrückungspolitik der südvietnamesischen Botschaft  
in der BRD

S. 19 – 21

Kongress „Freiheit für Angola, Guinea-Bissau und Mocambique“

S. 22

## **Kurzinformationen**

S. 23 – 24

---

Herausgeber: Antiimperialistisches Arbeitskomitee (AAK) - Wilhelm Breuer, Jutta von Freyberg, Bernd Hartmann, Herbert Lederer, Rolf J. Priemer, Barbara Schilling (presserechtl. verantwortlich), Gabriele Sprigath, Kurt Steinhaus, Christoph Strawe, Christel Streubel, Frank Werkmeister, Erich Wulff.

Einzelpreis DM 1,50. Erscheinungsort Marburg/L. Druck: W. J. Becker, Marburg.

Anschrift des AAK und der Redaktion: p. A. Barbara Schilling, 355 Marburg/L. Liebigstraße 46 (Telefon 06421 / 24672) Postscheckkonto 312093 PSchA Frankfurt/M. - Barbara Schilling, Sonderkonto AAK, 355 Marburg/L.

Abdruck bei Quellenangabe und Zusendung von 2 Belegexemplaren gestattet.

## AIB - Aktuell

Am 3. Oktober 1972 wurde die Generalunion Palästinensischer Studenten (GUPS) und die Generalunion Palästinensischer Arbeiter (GUPA) durch Erlass von Bundesinnenminister Genscher verboten, wodurch nachträglich versucht wurde, die erfolgten Ausweisungen von Palästinensern rechtlich abzusichern.

Nach dem Anschlag auf die israelische Olympiamannschaft wurde die Empörung der Bevölkerung vor allem durch die Springer-Presse ausgenutzt, um eine Progromhetze gegen alle in der BRD und Westberlin lebenden Araber zu veranstalten.

Die Welt am Sonntag forderte am 17.9.1972, daß "nun zurückgeschossen" werden müsse, "an allen Fronten", "konsequent und entschlossen, diesen Kampf zu gewinnen." Auf gleicher Ebene argumentierte der Stern: "Da niemand von uns prüfen kann, welche Araber friedlich und welche verkappte Terroristen sind..., sind alle Staatsangehörigen jener Staaten, die das Treiben der palästinensischen Terrororganisationen fördern, fristlos aus dem Bundesgebiet auszuweisen. Leider werden davon auch Unschuldige betroffen. Aber der Satz, daß es besser ist, zehn Schuldige davonkommen zu lassen, als einem Unschuldigen Unrecht zu tun, gilt nur im Frieden. Im Krieg gilt der umgekehrte Satz." (Der Stern, Nr. 39, 14.-20. Sept. 1972) CDU/CSU-Politiker, aber auch Bundesminister Genscher und H.-J. Wischnewski stimmten in diesen Chor ein.

Solche meinungsbildenden Aussagen fügen sich mühelos in die schon vorbereitete Strategie der Verfolgung ausländischer Demokraten und Sozialisten.

Nach Angaben des Verfassungsschutzes verfolgt die Aufklärungsarbeit fortschrittlicher Ausländergruppen "die Absicht, Mißstände in der Unterbringung, Betreuung und sozialen Eingliederung der Gastarbeiter auszunutzen, um eine Klassenkampfsituation herbeizuführen. Besonders oft wird der Vorwurf der Ausbeutung und Diskriminierung in- und außerhalb der Betriebe erhoben." (Bundesministerium des Innern, betrifft: Verfassungsschutz 1971, Stuttgart Juli 1972, S. 104). Um dem entgegenzuwirken, versucht man, die ausländischen Arbeiter in der Bundesrepublik einer stärkeren Disziplinierung zu unterwerfen, als industrielle Reservearmee zu funktionalisieren und zur Spaltung der arbeitenden Bevölkerung zu benutzen:

Politisches Auftreten und Streiks zusammen mit westdeutschen Kollegen, um z.B. im Chemiearbeiterstreik in Baden-Württemberg für die Durchsetzung gemeinsamer Interessen zu kämpfen, sollen verhindert werden.

Darüberhinaus sollen auch diejenigen Ausländer kriminalisiert und mundtot gemacht werden, die sich gegen koloniale Herrschaft, gegen reaktionäre und faschistische Regime in ihren Heimatländern außerhalb der BRD zur Wehr setzen.

In einem Interview mit dem ZDF bestätigte Genscher, daß das verschärfte Ausländerrecht und das im Juni dieses Jahres im Bundestag verabschiedete Verfassungsschutzgesetz die Grundlage für neue Möglichkeiten, Verfolgungsmaßnahmen gegen fortschrittliche Ausländerorganisationen einzuleiten, darstellen.

Ein geplantes Querschnittsgesetz wird Verbote von Ausländerorganisationen nicht nur bei Gefährdung der inneren und äußeren Sicherheit der BRD ermöglichen, sondern auch in Fällen, die auswärtige Belange der BRD tangieren, Anwendung finden.

Die Ereignisse von München boten den geeigneten äußeren Anlaß, um die Verschärfung der Ausländergesetzgebung ideologisch zu rechtfertigen. Kurzfristige außenpolitische Differenzen wie jetzt z.B. mit arabischen Staaten werden im Interesse eines größeren innenpolitischen Spielraums zum Abbau demokratischer Rechte in Kauf genommen und zugleich wird die politische Zuverlässigkeit den Staaten gegenüber, die die Tätigkeit fortschrittlicher Ausländerorganisationen in der BRD als Bedrohung ihrer Interessen betrachteten, unter Beweis gestellt.

Das Vorgehen gegen arabische Studenten und Arbeiter muß bei allen demokratischen Kräften in der Bundesrepublik Empörung hervorrufen. Rechtsstaatliche Prinzipien werden bedenkenlos über Bord geworfen. Ähnlich wie durch die Baader-Meinhof-Hysterie wird mit der gegenwärtigen Araber-Hetze versucht, die Kriminalisierung aller demokratischen und sozialistischen Kräfte in der Bundesrepublik voranzutreiben. Es wird versucht, die psychologischen Barrieren gegen polizeistaatliche Methoden weiter abzubauen, indem die Münchener Terroraktion mit den politischen Zielen demokratischer und sozialistischer Kräfte in der BRD auf die gleiche Ebene gestellt wird.

In dieser Situation ist es Aufgabe aller fortschrittlichen Organisationen und Personen, dem Abbau demokratischer Rechte entgegenzuwirken und sich mit den arabischen Studenten und Arbeitern zu solidarisieren. In zahlreichen Städten der Bundesrepublik ist es nach Bekanntwerden des Verbots von GUPS und GUPA zu Protestaktionen gekommen. Dabei haben Kommunisten, Sozialdemokraten, Liberale und fortschrittliche Christen zusammengefunden, um gegen die Diskriminierung von Ausländern und für deren politische und ökonomische Gleichberechtigung zu kämpfen. Verschiedene Organisationen, darunter die Westdeutsche Rektorenkonferenz, der DGB, die Jungsozialisten, Amnesty International und der VDS verurteilen das zum großen Teil rechtswidrige Vorgehen staatlicher Organe und fordern die sofortige und bedingungslose Rücknahme der Ausweisung unschuldiger arabischer Arbeiter und Studenten sowie die Einhaltung rechtsstaatlicher Verfahren in jedem Ausweisungsfall.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie konkrete Solidarität geübt werden kann, darunter Geldsamlungen, Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit (z.B. Informationsstände, Teach-In's, Veranstaltungen über das Palästina-Problem) oder die Gründung von Aktionskomitees. Die Einrichtung einer örtlichen Zentrale, bei der sich die arabischen Kollegen täglich melden sollten, ist wichtig, um rechtzeitig auf Ausweisungen reagieren zu können. (Deren Dunkelziffer ist sehr hoch).

Rechtsanwaltsadressen sind zu erfahren bei:

1. Zentrales Informationsbüro, 69 Heidelberg, Werrgasse 7 (+ Informationen)
2. Verband Demokratischer Juristen, 4 Düsseldorf, Schwanenmarkt 10

# LATEINAMERIKA

Diese Übersicht hat nicht die Aufgabe, die Probleme des heutigen Lateinamerikas erschöpfend zu untersuchen. Sie soll nur ein Versuch sein, einzelne Tendenzen und Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung dieses Kontinents in allgemeinen Zügen zu charakterisieren. Vorbereitet wurde die Übersicht von der Lateinamerika-Abteilung der Zeitschrift „Probleme des Friedens und des Sozialismus“ auf der Grundlage von Materialien der UNO-Wirtschaftskommission für Lateinamerika (ECLA), offizieller Daten der amerikanischen Statistik und einiger anderer Publikationen.

## Statistik der Abhängigkeit und Ausplünderung

Die Nachkriegsjahre und insbesondere die 50er/60er Jahre sind durch ein weiteres Wachstum des Bruttosozialprodukts und des Nationaleinkommens, durch eine Vergrößerung der Kapitalinvestitionen, durch eine Entwicklung der Industrie und Erweiterung der Binnen- und Außenmärkte der lateinamerikanischen Länder gekennzeichnet.

**Einige Kennziffern der ökonomischen Entwicklung Lateinamerikas<sup>1</sup>**  
(in Mill. Dollar, in Preisen von 1960)

	1950	1960– 1962	1963– 1965	1966– 1968	1970 <sup>2</sup>
Bruttosozialprodukt	42 638	76 310	87 245	100 982	158 849
Nationaleinkommen	43 080	74 768	85 223	98 289	110 571 <sup>3</sup>
Bruttoinvestitionen	7 621	14 349	15 925	18 769	27 982
Export	6 268	9 802	11 279	12 739	14 887
Import	6 314	9 357	9 674	11 583	14 786

<sup>1</sup> In dieser Tabelle wie auch in den folgenden sind keine Angaben über Kuba enthalten. Außerdem ist zu beachten, daß die bürgerlichen Ökonomen, auch die in der ECLA, in das Bruttosozialprodukt neben dem in der Sphäre der materiellen Produktion geschaffenen Wert auch den Wert der Dienstleistungen in den nichtproduzierenden Bereichen (Finanzen, Handel usw.) einbeziehen.

<sup>2</sup> Schätzung.

<sup>3</sup> Für das Jahr 1969.

In der Wirtschaft der lateinamerikanischen Länder haben sich in den 50er und 60er Jahren wesentliche Strukturveränderungen vollzogen. Die Wachstumsrate der verarbeitenden Industrie begann der Rate der landwirtschaftlichen Erzeugung merklich voranzuzueilen. Unter den verarbeitenden Zweigen wuchs der Anteil der Hüttenindustrie, des Maschinenbaus, der elektrotechnischen und der chemischen Industrie. Der Anteil der Industrie am gesamten Bruttosozialprodukt des Kontinents überstieg den der Landwirtschaft. Infolgedessen begann sich dieser Raum insgesamt aus einem agrarischen, der er bis zu Beginn der 50er Jahre gewesen war, in eine Agrar-Industrie-Region zu verwandeln.

**Zuwachsraten des Bruttosozialprodukts Lateinamerikas nach Wirtschaftszweigen (in Prozent)**

	1965– 1968	1969	1970 <sup>1</sup>	Anteil der Zweige am Bruttosozialprodukt	
				1950	1969
Landwirtschaft <sup>2</sup>	1,7	3,4	4,9	25,2	20,4
Förderindustrie	4,3	3,7	4,6	4,1	4,6
Verarbeitende Industrie	6,4	7,7	8,0	19,6	24,1
Bauwirtschaft	9,2	8,6	10,6	3,5	3,6
Kommunale Wirtschaft	6,2	8,3	9,3	7,2	8,3
Sonstige Dienstleistungen <sup>3</sup>	5,2	6,8	6,4	22,4	19,8
<b>Bruttosozialprodukt insgesamt</b>	<b>5,0</b>	<b>6,5</b>	<b>6,9</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

<sup>1</sup> Schätzung.

<sup>2</sup> Einschließlich Jagd und Fischfang.

<sup>3</sup> Einschließlich Verkehr, Post- und Fernmeldewesen, Handel und Finanzen.

Die ökonomische Entwicklung der lateinamerikanischen Länder ist ungleichmäßig. Auf Argentinien, Brasilien und Mexiko, in denen mehr als 60 Prozent der gesamten Bevölkerung Lateinamerikas leben, entfallen nahezu 70 Prozent des Bruttosozialprodukts. Eine ganze Reihe anderer Länder des Kontinents hat eine sehr schmale industrielle Basis. Vielen von ihnen gelang es nicht, den im zurückliegenden Jahrzehnt vorgesehenen jährlichen Zuwachs des Bruttosozialprodukts (2,5 Prozent je Kopf der Bevölkerung) zu erreichen.

#### Zuwachsraten des Bruttosozialprodukts im Jahresdurchschnitt

	Bruttoprodukt		je Kopf der Bevölkerung	
	1950– 1960	1960– 1970	1950– 1960	1960– 1970
Lateinamerika	5,4	5,5	2,5	2,5
Panama	4,8	8,0	1,9	4,6
Mexiko	5,8	7,2	2,7	3,6
Nikaragua	5,3	6,7	2,3	3,6
Bolivien	0,8	5,6	- 2,0	3,2
Brasilien	6,8	5,8	3,7	2,9
Kostarika	7,1	6,8	3,2	2,9
El Salvador	4,7	5,8	1,9	2,5
Venezuela	7,6	5,8	3,6	2,4
Guatemala	3,8	5,2	0,9	2,2
Argentinien	3,1	3,7	1,0	2,1
Chile	4,0	4,3	1,5	1,8
Kolumbien	4,6	5,2	1,4	1,8
Honduras	3,5	5,2	0,5	1,7
Peru	5,3	4,9	2,9	1,7
Paraguay	2,7	4,7	0,1	1,3
Ekuador	4,9	4,7	1,8	1,2
Dominikanische Republik	5,7	3,7	2,5	0,4
Uruguay	2,1	1,3	0,7	0,0
Haiti	1,9	0,5	- 1,2	- 1,8

#### Die Kluft wird größer

Während das Bruttosozialprodukt je Kopf der Bevölkerung in den letzten 10 Jahren in Westeuropa um 425 Dollar und in den USA um 935 Dollar gewachsen ist, beträgt der Zuwachs in Lateinamerika nur 60 Dollar.

Je Kopf der Bevölkerung umgerechnet, wird in den entwickelten kapitalistischen Staaten nahezu achtmal und in den USA etwa zwölfmal soviel Industrieproduktion erzeugt wie in Lateinamerika. So kamen in der zweiten Hälfte der 60er Jahre auf die lateinamerikanischen Länder, in denen 11 Prozent der gesamten Bevölkerung der nicht-sozialistischen Welt lebten, rund 11 Prozent der landwirtschaftlichen Erzeugung, 8 Prozent der Erzeugung der extraktiven und 4 Prozent der der verarbeitenden Industrie, d. h., der Anteil des Kontinents an der Industrieproduktion der kapitalistischen Welt bleibt fast der gleiche wie vor 30 Jahren.

In der kapitalistischen Weltwirtschaft wird den lateinamerikanischen Ländern nach wie vor im wesentlichen die Rolle eines Produzenten und Lieferanten von Rohstoffen für die imperialistischen Mächte zugewiesen. So entfielen z. B. auf Lateinamerika 11,3 Prozent der Weltförderung an Eisenerz, doch an Rohstahl produziert es nur 2 Prozent und an reinem Stahl 0,2 Prozent. Die Lateinamerikaner fördern 16 Prozent der gesamten Zinnerze in der Welt, aber sie produzieren nur 4 Prozent Rohzinn und überhaupt kein reines Zinn. Auf den Kontinent entfallen 50 Prozent der Weltförderung an Bauxiten, aber an Aluminiumoxid erzeugt er nur 0,7 Prozent und überhaupt kein Aluminium. Ähnlich ist das Bild bei den Lagerstätten und der Produktion von Kupfer, Zink, Blei und anderen Buntmetallen.

Chilenische Spezialisten haben errechnet: Bei voller Verarbeitung der Metallerze in Lateinamerika, deren Förderung auf etwa 2 Md. Dollar jährlich geschätzt wird, könnte man daraus an Ort und Stelle eine Produktion im Werte von 50 Md. Dollar erzeugen. Aber vorläufig fließt diese gewaltige Summe fast restlos in die Safes amerikanischer Gesellschaften.

## Wachsende Abhängigkeit vom USA-Imperialismus

Lateinamerikas Entwicklung in der Nachkriegsperiode war von einem intensiven Eindringen des Auslandskapitals in seine Wirtschaft begleitet. Mehr als 80 Prozent ausländischer Kapitalinvestitionen gehören hier den USA. Obwohl der Anteil Lateinamerikas an der Gesamtsumme der Direktinvestitionen der USA im Ausland von 39 Prozent im Jahre 1950 auf 20 Prozent im Jahre 1968 zurückgegangen ist, rangiert dieser Raum – der Höhe der amerikanischen Privatinvestitionen nach – (hinter Kanada und Westeuropa) an dritter Stelle.

Nach offiziellen Angaben der amerikanischen Statistik erreichte 1969 die Gesamtsumme der privaten Direktinvestitionen der USA in Lateinamerika 13,776 Md. Dollar, darunter in Venezuela 4,5 Md., in Mexiko 1,931 Md., in Brasilien 1,663 Md., in Argentinien 1,244 Md., in Panama 1,070 Md., in Chile 846 Mill., in Peru 704 Mill. und in Kolumbien 684 Mill. Dollar.

Ein neues Moment im Export des Privatkapitals der USA ist das schnelle Anwachsen der Direktinvestitionen in die verarbeitende Industrie der lateinamerikanischen Länder. Während die Investitionen in die Erdölförderung von 1,2 Md. Dollar im Jahre 1950 auf 2,9 Md. Dollar im Jahre 1968 (auf das 2,4fache) und in den Bergbau entsprechend von 0,6 auf 1,4 Md. Dollar (auf das 2,2fache) stiegen, erhöhten sich die Investitionen in die verarbeitende Industrie in der gleichen Zeitspanne von 0,7 Md. Dollar auf 3,6 Md. Dollar (auf das 4,7fache). Infolgedessen stieg der Anteil der Direktinvestitionen der USA in die verarbeitende Industrie von 17,5 Prozent auf mehr als 33 Prozent im Jahre 1968 und in Argentinien, Brasilien und Mexiko bis auf 65–70 Prozent. In diesen drei Ländern sind 37 Prozent aller Direktinvestitionen der USA auf dem lateinamerikanischen Kontinent konzentriert.

### Struktur der privaten Direktinvestitionen der USA in Lateinamerika im Jahre 1968 (in Prozent)

	Ins- gesamt	Förder- industrie	Erdöl- industrie	Verarbei- tende Industrie	Kom- munal- wirt- schaft	Handel	Sonstiges
Lateinamerika	100	13	27	33	6	11	10
Argentinien	100	a)	a)	64	a)	5	31
Brasilien	100	5	6	69	2	13	5
Chile	100	61	a)	7	a)	4	28
Kolumbien	100	—	51	31	5	9	4
Mexiko	100	8	3	68	2	12	7
Peru	100	61	6	14	3	7	9
Venezuela	100	a)	68	14	1	10	7

a) In andere Zweige einbezogen.

In den 60er Jahren nahm der Anteil des Staatskapitals und der „staatlichen Hilfe“ am Export des amerikanischen Kapitals nach Lateinamerika jäh zu. Kamen auf diese im Jahre 1950 etwa 7 Prozent aller Kapitalinvestitionen der USA in diesem Raum, so waren es gegen Ende des vergangenen Jahrzehnts mehr als 20 Prozent. Das hängt vor allem mit der Verkündung der „Allianz für den Fortschritt“, des neokolonialistischen Programms des amerikanischen Imperialismus, im Jahre 1961 zusammen.

Allen amerikanischen Bewilligungen gemeinsam ist das Streben der USA, günstigere Bedingungen für den Export der eigenen Waren nach Lateinamerika zu schaffen. So sind die lateinamerikanischen Länder verpflichtet, bis zu 80 Prozent der von den USA gewährten Kredite für den Kauf amerikanischer Waren und die Bezahlung von Dienstleistungen zu verwenden, ganz abgesehen davon, daß ein beträchtlicher Teil dieser Mittel, wie z. B. die Anleihen der Export-Import-Bank, zu sehr harten kommerziellen Bedingungen gewährt werden (6–8 Prozent Jahreszinsen).

Eine wichtige Besonderheit der wirtschaftlichen Expansion der USA nach Lateinamerika ist die wachsende Ausnutzung der internationalen Finanzorganisationen.

Mit Hilfe der internationalen Finanzorganisationen und mit direkter Unterstützung der amerikanischen Regierung ist die Aktivität der USA-Monopole in den lateinamerikanischen Ländern gegen Ende der 60er Jahre stark gewachsen. Gegenwärtig wirken in Lateinamerika rund 3000 nordamerikanische Gesellschaften, in denen 1,5 Millionen Menschen beschäftigt sind. Mehr als die Hälfte aller direkten Investitionen der USA entfallen jedoch auf 300–350 Gesellschaften, die von den Morgans, Rockefellers, Du Ponts, Mellons und anderen kontrolliert werden.

### In Lateinamerika wirkende Mammutgesellschaften der USA

Finanzgruppe	Gesellschaften	Produktion	Staat
Morgan Gruppe	General Electric	Elektro- und Radiogeräte, Haushaltsmaschinen	Argentinien, Brasilien, Venezuela, Mexiko, Chile, Kolumbien u. a.
	International Business Machines	Büromaschinen und -ausrüstungen	Argentinien, Brasilien, Kolumbien, Mexiko, Peru
	Cerro de Pasco	Buntmetalle	Mexiko, Peru
	United States Steel	Eisenerz	Venezuela
	American and Foreign Power	Elektroenergie	Guatemala, Venezuela, Kolumbien, Kostarika, Panama, Ekuador, Chile
	Continental Oil	Erdöl	Venezuela, Guatemala, Panama, Mexiko
	Olin Mathieson Chemical Corporation	Chemische Erzeugnisse	Argentinien, Brasilien, Kolumbien, Peru, Uruguay, Mexiko
	Coca-Cola	Erfrischungsgetränke	Fast in allen Ländern
Rockefeller-Gruppe	Standard Oil (New Jersey)	Erdöl	Argentinien, Kolumbien, Ekuador, Chile, Venezuela, Brasilien, Uruguay
	Standard Oil of California	Absatz von Erdölprodukten	Mexiko, Guatemala, El Salvador, Kostarika, Honduras, Panama-kanalzone u. a.
	International Basic Economy	Konserven und Milcherzeugnisse	Mexiko, Argentinien, Brasilien, Venezuela, Peru, Kolumbien
Du-Pont-Gruppe	General Motors	Automobilbau- und -montagebetriebe	Mexiko, Argentinien, Brasilien, Uruguay, Venezuela, Kolumbien
	Du Pont de Nemours	Synthetische Fasern, Sprengstoffe, Geräte	Mexiko, Argentinien, Brasilien, Venezuela, Chile
	United States Rubber	Gummi-erzeugnisse	Mexiko, Argentinien, Brasilien, Venezuela, Kolumbien
Mellon-Gruppe	Westinghouse Electric	Elektrotechnik	In den meisten Ländern
	Aluminium Co. of America	Bauxite	Guayana, Dominikanische Republik, Haiti, Brasilien, Argentinien, Uruguay, Kolumbien, Mexiko
	Bethlehem Steel	Eisenerz	Venezuela, Brasilien
	Gulf Oil	Erdöl	Bolivien
	Coppers Co. Inc.	Chemische Erzeugnisse	Argentinien, Brasilien, Venezuela, Kolumbien, Chile, Puerto Rico
Vanadium Corp. of America	Vanadium Corp. of America	Vanadiumerz	Peru
	Grace and Co.	Textil-, holzverarbeitende, chemische und Papierbetriebe	Fast in allen Ländern
First National City Bank of New York			
Cleveland-Gruppe	Goodyear Tire and Rubber	Reifen und andere Gummi-erzeugnisse	Argentinien, Brasilien, Venezuela, Kolumbien, Peru, Mexiko
Chicago-Gruppe	International Packers (Swift, Armour)	Schlacht- und Kühlhäuser	Argentinien, Brasilien
	Sears, Roebuck	Handelsbetriebe	Mexiko, Kostarika, El Salvador, Panama, Venezuela, Kolumbien, Peru, Brasilien

Mit Hilfe von Direktinvestitionen bemächtigen sich USA-Monopole fester Positionen in den Schlüsselzweigen der Wirtschaft der lateinamerikanischen Länder, vor allem in der verarbeitenden Industrie, der Erdölförderung, im Bergbau und in der Energiewirtschaft. So haben amerikanische Gesellschaften in Brasilien in ihren Händen 80 Prozent der Automobilmontage, 70 Prozent der Elektro-, 50 Prozent der Aluminium-, 85 Prozent der Gummi- und 90 Prozent der fleischverarbeitenden Industrie konzentriert. Nach Angaben des amerikanischen „Journal of Commerce“ sind allein im Jahre 1971 weitere 6 brasilianische Betriebe zur Herstellung von Funkgeräten, Elektroausrüstung und chemischen Erzeugnissen unter die volle oder teilweise Kontrolle nordamerikanischer Gesellschaften geraten.

Auf dem gesamten Kontinent kontrolliert das Monopolkapital der USA fast ein Drittel der verarbeitenden und vier Fünftel der extraktiven Industrie, darunter 95 Prozent der Förderung von Kupfer, 64 Prozent von Bauxiten, 62 Prozent von Eisenerz, 45 Prozent von Mangan- und Zinkerz und 40 Prozent der Bleiförderung. Erdölgesellschaften der USA aus dem Einflußbereich der Finanzgruppen Rockefeller, Morgan und Mellon kontrollieren etwa 55 Prozent der gesamten lateinamerikanischen Erdölförderung. Auf die USA-Monopolen gehörenden Unternehmen entfallen ein Fünftel des Bruttosozialprodukts und ein Drittel des gesamten Exports Lateinamerikas.

### Ungenierte Ausplünderung

In den 60er Jahren nahm die finanzielle Ausplünderung der lateinamerikanischen Länder, ein Hemmschuh auf dem Wege ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, stark zu. Die Profite der USA-Monopole aus den Direktinvestitionen erreichten gewaltige Ausmaße. Betrug sie in den Vorkriegsjahren alljährlich im Durchschnitt 150–170 Mill. Dollar, so erreichten sie im letzten Jahrzehnt 1–1,6 Md. Dollar. Im Jahre 1969 z. B. betrug die Gesamtsumme der Profite der in Lateinamerika wirkenden amerikanischen Gesellschaften allein nach offiziellen Angaben 2,140 Md. Dollar, darunter in Venezuela 700 Mill., in Mexiko 489 Mill., in Brasilien 240 Mill., in Chile 231 Mill., in Peru 125 Mill., in Kolumbien 110 Mill., in Guatemala 35 Mill., in Ecuador 27 Mill., in Panama 23 Mill.<sup>1</sup>, in Bolivien 22 Mill. und Kostarika 19 Mill. Dollar.

Außerordentlich gewachsen ist auch die Profitrate: Sie betrug vor dem Kriege im Durchschnitt 6 Prozent und ist im letzten Jahrzehnt bis auf 13 Prozent angestiegen.

**Durchschnittliche Profitrate aus privaten Direktinvestitionen der USA in den Jahren 1961–1968 (in Prozent)**

	Kanada	Westeuropa	Lateinamerika
Profitrate insgesamt	8	10	13
Darunter:			
Förderindustrie	10	12	20
Erdölindustrie	5	0	15
Verarbeitende Industrie	9	12	11
Andere Wirtschaftszweige	7	15	11

An jedem investierten Dollar verdienen die USA-Monopole in Lateinamerika 3 bis 4 Dollar, in Kanada indessen 92 Cent und in Westeuropa 62 Cent. Diese sagenhaften Profite werden durch Raubbau an Naturschätzen Lateinamerikas, durch niedrige Entlohnung der Arbeit, durch Aneignung eines Teils der Rente durch die Monopole und durch Festsetzung von Monopolpreisen erzielt.

<sup>1</sup> Ohne die Panamakanalzone.

Rund 80 Prozent ihrer Einkünfte verbringen die amerikanischen Monopole nach den USA und reinvestieren nur einen geringen Teil an Ort und Stelle. So wurden beispielsweise von den 1,4 Md. Dollar Reingewinn, die sie 1968 in Lateinamerika erzielten, nur 0,3 Md. Dollar an Ort und Stelle reinvestiert, der übrige Teil aber wurde nach den Vereinigten Staaten von Amerika verbracht.

Da ausländische Gesellschaften die Profite und Zinsen für zuvor investiertes Kapital aus Lateinamerika ins Ausland überwiesen, begann die Summe der vom Kontinent ausgeführten Mittel den reinen Zustrom neuer Direktinvestitionen wesentlich zu übersteigen. So führten beispielsweise ausländische Monopole in den Jahren 1960–1969 aus Lateinamerika in Form von Profiten und Zinsen für ihre Kapitalinvestitionen etwa 15 Md. Dollar aus, während sie nur 6 Md. Dollar neu investierten.

Neben diesen gewaltigen Profitsummen, die aus den Ländern Lateinamerikas offen ausgeführt werden, pumpen die USA-Monopole aus ihnen noch viele Millionen Dollar auf illegalem Wege heraus. Willkürlich überhöhte Ausgaben für Dienstleistungen, Reklame, Patente, Fälschungen an Handelsfakturen, „beschleunigte“ Amortisation – das ist eine unvollständige Liste der Machenschaften amerikanischer Gesellschaften vor allem mit dem Ziel, die Besteuerung ihrer Profite durch die lateinamerikanischen Staaten auf ein Minimum zu reduzieren.



Gewachsen ist im letzten Jahrzehnt auch die Summe der Zinsen, die die amerikanischen Länder für Anleihen und Kredite zu zahlen haben. Ihre staatliche Außenverschuldung hat heute 15 Md. Dollar erreicht. Die größten Schuldner sind Argentinien, Brasilien, Mexiko und Chile, auf die insgesamt mehr als 70 Prozent der staatlichen Außenverschuldung Lateinamerikas entfallen. Zu ihrer Tilgung verausgaben die lateinamerikanischen Länder rund 35 Prozent der Deviseneingänge aus dem Export.

Zum Herauspumpen von Devisen aus Lateinamerika, und zwar in Summen, die nicht nur den reinen Zustrom neuer Privatinvestitionen, sondern auch alle Eingänge im Rahmen der „Hilfe“ übersteigen, kommen noch die gewaltigen Verluste im Außenhandel hinzu. So sind die Preise für lateinamerikanische Rohstoffe von 1954 bis 1969 im Durchschnitt um 24 Prozent gesunken. In der gleichen Zeitspanne sind die Preise für Industriewaren, die nach Lateinamerika aus den USA und den anderen entwickelten kapitalistischen Ländern eingeführt werden, um 24 Prozent gestiegen. Allein durch das Absinken der Preise für seine Waren hat Lateinamerika von 1958 bis 1968 mehr als 57 Md. Dollar verloren.

Die Versuche der lateinamerikanischen Länder, diese Verluste durch Erweiterung ihres Exports wettzumachen, stoßen indessen auf den zunehmenden Protektionismus der USA, durch den der Anteil Lateinamerikas am Import der USA von 21 Prozent im Jahre 1960 auf weniger als 13 Prozent im Jahre 1970 zurückgegangen ist. Wie Staatsmänner und Ökonomen lateinamerikanischer Länder erklären, wird der Beschluß der Regierung Nixon, die Einfuhrzölle um 10 Prozent zu erhöhen, den Export ihrer Waren nach den USA noch mehr erschweren und der Wirtschaft einen gewaltigen materiellen Schaden zufügen.

Die ständige Senkung der Preise für die nach den USA ausgeführten lateinamerikanischen Waren, die Erhöhung der Preise für die eingeführten amerikanischen Industrieerzeugnisse, die hohen Zinsen für das investierte Auslandskapital sowie für Auslandsanleihen und -kredite, die wachsenden Ausgaben für die Beförderung von Waren mit ausländischen Schiffen – das alles wirkt sich negativ auf die Zahlungsbilanz lateinamerikanischer Länder aus, die mit einem Defizit abgeschlossen wird.

**Durchschnittliche Jahresbilanz der Auslands„hilfe“ für die Länder Lateinamerikas**  
(in Millionen Dollar)

	1950—1954	1955—1959	1960—1964	1965—1969
Kredite	752	1582	2978	3789
Subsidien	21	85	123	126
Eingang neuer Privatinvestitionen	361	842	502	689
<b>Insgesamt</b>	<b>1134</b>	<b>2509</b>	<b>3603</b>	<b>4604</b>
Zahlungen zur Tilgung der Kreditverschuldung	456	1050	1809	2544
Zinsen für Kredite	87	164	359	708
Profite aus Investitionen	792	1059	1100	1612
Zinsen für Investitionen	54	50	177	86
<b>Insgesamt</b>	<b>1389</b>	<b>2323</b>	<b>3445</b>	<b>4950</b>
<b>Saldo aller Verrechnungen im Zusammenhang mit Krediten und privaten Direktinvestitionen (reiner Zustrom neuer Mittel)</b>	<b>- 255</b>	<b>+ 186</b>	<b>+ 158</b>	<b>- 346</b>



### Anwachsen des Defizits der Zahlungsbilanz der lateinamerikanischen Länder (in Mill. Dollar)

	1958—1962 <sup>1</sup>	1963—1965 <sup>1</sup>	1969	1970 <sup>2</sup>
Saldo der Handelsbilanz	876	1917	1178	952
Eingänge aus der Touristik	147	188	335	284
Insgesamt	+ 1023	+ 2105	+ 1513	+ 1236
Zahlungen für Frachten und sonstige Transportleistungen	670	694	955	1063
Zahlungen für sonstige Dienstleistungen	183	270	354	386
Profite und Zinsen für das Auslandskapital	1237	1624	2555	2623
Insgesamt	- 2090	- 2588	- 3864	- 4072
Saldo der Zahlungsbilanz	- 1067	- 483	- 2351	- 2836

<sup>1</sup> Im Jahresdurchschnitt.

<sup>2</sup> Schätzung.

### Der Hauptschuldige an der Rückständigkeit und Armut

Im Jahre 1970 belief sich das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen für Lateinamerika insgesamt auf 410 Dollar. Doch die Hälfte seiner Bevölkerung hat ein jährliches Pro-Kopf-Einkommen von 120 Dollar, während 5 Prozent der Bevölkerung ein solches von 2600 Dollar haben.

### Verteilung des Nationaleinkommens je Kopf der Bevölkerung nach verschiedenen Bevölkerungsgruppen (in Dollar; in Preisen von 1960)

Länder	Durchschnittliches National-einkommen je Kopf der Bevölkerung	Gruppe	Gruppe	Gruppe	Gruppe	Gruppe
		I (20 Prozent der Bevölkerung)	II (30 Prozent der Bevölkerung)	III (30 Prozent der Bevölkerung)	IV (15 Prozent der Bevölkerung)	V (5 Prozent der Bevölkerung)
Argentinien	780	203	398	661	1190	4867
Brasilien	230	40	88	181	338	1820
Kolumbien	260	77	124	200	455	1590
Kostarika	380	114	155	276	633	2660
Mexiko	390	70	154	340	767	2270
Panama	350	86	182	267	516	2415
El Salvador	205	56	72	154	390	1350
Venezuela	515	77	194	475	1081	2730

Auf die Hälfte der gesamten Bevölkerung Lateinamerikas mit dem niedrigsten Einkommen entfallen 13,4 Prozent und auf 20 Prozent der Bevölkerung 62,6 Prozent des gesamten Einkommens. Man zählt auf dem Kontinent mehr als 3000 Millionäre, wobei 30 bis 40 Familien ein Vermögen von mehr als 100 Mill. Dollar besitzen.

Der Lohn eines Arbeiters mittlerer Qualifikation in Lateinamerika entspricht einem Zehntel des Lohnes in den USA. Besonders niedrig entlohnt wird die Arbeit der Landarbeiter, die 5 bis 20 Cent täglich erhalten. Etwa 20 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung des Kontinents sind Kinder und Jugendliche, die noch niedrigere Löhne erhalten.

Gegenwärtig zählt man in Lateinamerika 25 Millionen Arbeitslose, was einem Viertel der gesamten erwerbsfähigen Bevölkerung entspricht. Beim derzeitigen Wachstumstempo der Arbeitslosenrate kann die Zahl der Arbeitslosen auf dem Kontinent im Jahre 1980 40 Millionen und im Jahre 2000 80 Millionen betragen.

Etwa zwei Drittel der Bevölkerung Lateinamerikas ist nicht ausreichend ernährt. Nur in drei Ländern (Argentinien, Chile und Uruguay) entspricht die Tagesration der Bevölkerung der für eine normale Lebensfähigkeit erforderlichen (2700—2800 Kalorien). Bis zu 80 Prozent der Bevölkerung entbehren normaler Wohnverhältnisse. Nach einigen Berechnungen fehlen 20 Mill. Wohnungen.

Von den Kindern Lateinamerikas absolviert nur jedes zehnte die Grundschule. Etwa jedes zweite Kind im Schulalter hat nicht die Möglichkeit zu lernen. Auf dem Kontinent zählt man über 50 Millionen Analphabeten.

(Quelle: Auszüge aus der Beilage zu "Probleme des Friedens und des Sozialismus Nr 11/1972)

Vgl. auch sozialökonomische Weltwirtschaftskennziffern in AIB Nr 2/3 u. 5/1971

# SÜDAFRIKA

Im Mai und Juni dieses Jahres fanden in der RSA an den nicht-weißen und englischsprachigen Universitäten große studentische Demonstrationen statt, die sich gegen das rassistisch strukturierte Erziehungssystem und gegen das Apartheidregime im allgemeinen richteten. Auf diese politische Bewegung eines Teils der jungen Intelligenz des Landes reagierte der Staatsapparat mit allen ihm zu Gebote stehenden polizeistaatlichen Mitteln: brutaler Polizeieinsatz, Verhaftungen, Verweise von den Universitäten und einem befristeten Demonstrationsverbot.

In der Information über die Lage der nicht-weißen Bevölkerung im Erziehungssystem der RSA sehen wir ein Mittel gegen jene gesellschaftlichen Kräfte der BRD, die von einer angeblichen Verbesserung der Lebensbedingungen der Nicht-weißen, insbesondere ihrer Ausbildungssituation reden (so CSU-Höcherl, vgl. SZ v. 26.7.72), und kritische Vorbehalte gegen die wachsenden ökonomischen Bindungen zwischen der BRD und der RSA aufzubauen - Bindungen, die zur Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Status quo in der RSA beitragen.

In einer der nächsten Nummern werden wir ausführlicher über die studentischen Demonstrationen berichten.

**Armin Hebel :**

## **Erziehungssystem und studentischer Widerstand in der Republik Südafrika**

### I SOZIALSTRUKTUR UND ERZIEHUNGSSYSTEM

Die vor allem gegen das Erziehungssystem gerichteten südafrikanischen Studentendemonstrationen, die während der Monate Mai und Juni dieses Jahres stattfanden, lassen sich nur aus der spezifischen Sozialstruktur des Landes erklären. Die kapitalistische Grundstruktur des Landes wird offensichtlich durch ein System rassistischer Beziehungen überformt und verfestigt, das die Monopolisierung politischer und ökonomischer Herrschaft der weißen kapitalistischen Klassen im allgemeinen und ihres dominierenden burischen Kerns im besonderen gegenüber der nicht-weißen Bevölkerung absichern hilft, große Teile der weißen Lohnabhängigen durch Privilegien korrumpiert und zu Stabilisatoren des gesellschaftlichen Status quo macht.

Wesentliches Element der Herrschaftssicherung ist die Politik der Apartheid, d.h. die Praxis der geographischen und sozialen Trennung der ethnischen Großgruppen - im einzelnen von Weißen, Asiaten, Farbigen und Afrikanern - bei gleichzeitig zunehmender ökonomischer Integration und bei vorhandener

Konzentration ökonomischer und politischer Kontrolle in den Händen der Weißen. Fester Bestandteil dieser politischen Praxis ist das rassistisch strukturierte Erziehungssystem.

Besonderes Kennzeichen dieses Erziehungssystems ist die bewußt gewollte Reproduktion gesellschaftlicher Ungleichheit der auszubildenden Jugendlichen nach ihrer jeweiligen ethnischen Zugehörigkeit: Es vermittelt ihnen mittlere und höhere Qualifikationen, sofern sie Weiße sind; der breiten Masse der nicht-weißen Bevölkerung vermittelt es, von geringen Ausnahmen abgesehen, Fertigkeiten minderer Qualifikation und damit den Eintritt in niedere Funktionen im System der gesellschaftlichen Arbeitsteilung.

Die Aufgabe der Einheitlichkeit und Unteilbarkeit des Erziehungssystems führte unter der Herrschaft der burischen Nationalisten zur Ausbildung eines zentral verwalteter und kontrollierten Erziehungswesens auf ethnischer Grundlage, wie es im Bantu Education Act von 1953 und im Extension of University Education Act von 1959 seinen sinnfälligsten Ausdruck fand<sup>1)</sup>. Mit der Transformierung der Reservate zu Gebieten mit halbautonomer Selbstverwaltung zeichnet sich seit 1964 eine Dezentralisierung des Schulsystems in den vor Afrikanern bewohnten ländlichen Reservatsgebieten ab, ohne daß dadurch die Zentralregierung ihre schulpolitischen Kompetenzen bisher hat wesentlich einbüßen müssen<sup>2)</sup>. Weitere typische Kennzeichen des rassistischen Schulsystems sind darin zu sehen, daß ein Schulzwang nur für weiße Jugendliche besteht, daß zur Sicherung der Privilegien der Weißen qualitativ unterschiedliche Lehrpläne für die einzelnen ethnischen Gruppen existieren und die einzelnen ethnischen Großgruppen unterschiedlich mit sachlichen und personellen Mitteln ausgestattet sind.<sup>3)</sup>

### II DIE LAGE DER AFRIKANER IM SÜDAFRIKANISCHEN ERZIEHUNGSWESEN

Im folgenden sollen vor allem die Ausbildungsziele und -bedingungen für Afrikaner skizziert werden, weil sich an ihnen die Diskriminierung der nicht-weißen Bevölkerung insgesamt dokumentieren läßt. Diese Vereinfachung darf nicht vergessen machen, daß z. B. im System der allgemeinen Diskriminierung der nicht-weißen Bevölkerung die Farbigen, d.h. die Nachkommen aus Verbindungen zwischen Europäern und Afrikanern, und die Inder einige Privilegien besitzen, die eine nicht geringe Rolle spielen in den Beziehungen zwi-

schen Afrikanern einerseits und Farbigen und Asiaten andererseits und die benutzt werden können, um solidarisches Handeln der nicht-weißen Bevölkerung insgesamt zu hintertreiben.

#### ALLGEMEINE ERZIEHUNGSPOLITISCHE ZIELSETZUNGEN

Bereits vor ihrem politischen Machtantritt hatten die burischen Nationalisten sich auf ein rassistisches Erziehungssystem festgelegt. 1945 führte einer ihrer Abgeordneten im Parlament aus:

"Wir sollten den Eingeborenen keine akademische Erziehung vermitteln, wie es einige Leute zu tun geneigt sind. Wenn wir dies tun, sind wir später mit einer Zahl von akademisch ausgebildeten Europäern und Nicht-Europäern belastet. Wer wird dann noch in diesem Land manuelle Arbeit verrichten? Ich bin grundsätzlich der Ansicht, daß wir unsere Schulen so leiten sollten, daß der Eingeborene, der diese Schulen besucht, weiß, daß er in diesem Land weitgehend der Arbeiter sein muß." 4)

Eine von den burischen Nationalisten nach ihrem Regierungsantritt 1949 eingesetzte "Commission on Native Education", die Vorschläge zur Neuordnung des Erziehungswesens für die Afrikaner auszuarbeiten hatte und deren Vorschläge die Schulpolitik des Apartheidregimes bis auf den heutigen Tag prägten, ging gleichfalls davon aus, daß die schulische Ausbildung der Afrikaner auf die Einübung künftiger, vor allem manueller Tätigkeiten auszurichten sei und sich größtenteils in den unteren Stufen der Grundschule zu vollziehen habe. 5)

Diese erziehungspolitische Grundentscheidung, an der sich bis heute im wesentlichen nichts geändert hat, versah die Kommission mit einem Bündel von Empfehlungen, die insgesamt darauf hinauslaufen, den afrikanischen Schüler auf seine Rolle als einfacher Lohnsklave vorzubereiten. Im einzelnen sollte der schulische Sozialisationsprozeß dafür Sorge tragen, daß der Schüler neben manuellen Fertigkeiten bestimmte, für den Arbeitsprozeß unumgängliche Eigenschaften einübt, wie Pünktlichkeit, Pflichtbewußtsein, Verlässlichkeit, Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit; 6) neben der Vermittlung einfacher rechnerischer Fertigkeiten maß die Kommission der Entwicklung kommunikativer Fähigkeiten, also der Unterrichtssprache und dem Fremdsprachenunterricht, unter dem Aspekt der Aufrechterhaltung von Herrschaft und der flexiblen Verwertbarkeit der afrikanischen Arbeitskraft, eine große Bedeutung zu: Um "die linguistische, soziale und kulturelle Isolierung der afrikanischen Bevölkerung innerhalb des Landes wie gegenüber der übrigen Welt zu verstärken", 7) empfahl die Kommission, den Schul-

unterricht für Afrikaner in deren jeweiliger Stamessprache durchzuführen; um gleichwohl die volle Verwertbarkeit der Arbeitskraft in einer von afrikaans- und englischsprachigen Kapitalisten beherrschten Wirtschaft zu sichern, trat die Kommission für die Vermittlung von Sprachkenntnissen in Englisch und Afrikaans bereits vom ersten Schuljahr ein, die bei mangelhaft ausgebildetem Lehrpersonal und überfüllten Klassen notwendigerweise rudimentär bleiben müssen. Dadurch sollte der Kommission zufolge gewährleistet werden, daß der afrikanische Arbeiter in den verschiedenen ökonomischen Bereichen "die mündlichen und schriftlichen Befehle" befolgt und in der Lage ist, "ein einfaches Gespräch über seine Arbeit und über Gegenstände gemeinsamen Interesses mit den Europäern zu führen." 8)

Zur Absicherung späteren Rollenverhaltens sollte der Schulunterricht eine Ideologie vermitteln, die die Verinnerlichung des Herrschaftsanspruchs der Weißen und damit die Übernahme der Fremdeinschätzung durch Weckung von Sympathie für die Herrschenden ermöglicht. 9)

Um auch von Seiten des Lehrers Störungen in einem derart geplanten Sozialisationsprozeß auszuschalten, bestimmten administrative Regelungen des Apartheidregimes, daß afrikanische Lehrer jegliche politische Tätigkeit und jegliche Kritik an politischen Institutionen und Personen zu unterlassen haben. 10)

Die vorrangige Entwicklung einfacher manueller Fertigkeiten hat weitere wesentliche Folgen für die Struktur und die Funktion des Erziehungswesens für die Afrikaner: Der Schwerpunkt der schulischen Ausbildung liegt auf der Grundschule, insbesondere auf den unteren Stufen der "primary school"; die Bereitstellung von Ausbildungskapazitäten für die Vermittlung komplexer intellektueller und technischer Fertigkeiten bleibt äußerst

beschränkt und soll nach den offiziellen Verlautbarungen in den Reservaten nach Maßgabe der Bedürfnisse dieser Gebiete erfolgen. 11) Damit wird das Erziehungssystem zur Instanz, die eine Arbeitskräftestruktur absichert, in der für die Afrikaner insgesamt - wie der frühere Premierminister Verwoerd ausführte - "oberhalb des Niveaus bestimmter Tätigkeitsarten kein Platz in der europäischen Gemeinschaft vorhanden ist", die höheren und qualifizierten Positionen im Gefüge gesellschaftlicher Arbeitsteilung den Weißen vorbehalten bleiben. 12)

UMFANG UND REGULATIVE FUNKTION DER  
BILDUNGSFINANZIERUNG

Die Form der Bildungsfinanzierung und die Höhe der finanziellen Mittel für die Ausbildung der afrikanischen Bevölkerung entsprechen der erziehungspolitischen Zielsetzung der burischen Nationalisten. Zur augenfälligen Demonstration der bewußt angestrebten intellektuellen und psychischen Verelendung der breiten Massen der Afrikaner sei auf diesen Teilaspekt der Bildungspolitik etwas näher eingegangen.

An dem zur Zeit nur für das Jahr 1965/66 erreichbaren statistischen Material über die Verteilung der Gesamtaufwendungen für Erziehung und Ausbildung auf die ethnischen Großgruppen läßt sich die diskriminierende Schul- und Ausbildungspolitik der Republik Südafrika drastisch nachweisen: Bei einem Bruttonationalprodukt von 7,225 Mio Rand verteilten sich die Gesamtaufwendungen für das Erziehungswesen von 326 Mio Rand folgendermaßen:<sup>13)</sup>

	Gesamtausgaben in Rand	Pro-Kopf der Bevölkerung in Rand	in % der Gesamtausgaben
Weißer	252 259 000	74,30	77,27
Farbige	30 859 000	17,71	9,45
Asiaten	14 300 000	26,83	4,38
Afrikaner	29 057 000	2,39	8,90

Ogleich in den folgenden Jahren die finanziellen Aufwendungen der Republik Südafrika für die Ausbildung der Afrikaner stiegen (1969/70: 46 Mio Rand; 1970/71: 56 Mio Rand; 1971/72: 70 Mio Rand),<sup>14)</sup> zeichnet sich damit keine Wende in der rassistischen Erziehungspolitik der burischen Nationalisten ab; denn zum einen haben die Aufwendungen für die Ausbildung der weißen Jugendlichen ebenso zugenommen und zum anderen verteilen sich die finanziellen Mehraufwendungen für die schulische Erziehung von afrikanischen Jugendlichen auf eine größere Zahl von Schülern, so daß sogar festgestellt werden kann, daß die jährlichen Pro-Kopf-Ausgaben für afrikanische Schüler unter dem Apartheid-Regime abgenommen haben: 1953/54 wurden durchschnittlich für einen afrikanischen Schüler 17,08 Rand aufgebracht; sie fielen auf 12,46 Rand im Jahre 1960/61 und erreichten 1969/70 mit 16,97 Rand noch nicht einmal den nominellen Wert von 1953/54.<sup>15)</sup> Real dürften die Pro-Kopf-Ausgaben des Jahres 1969/70 wesentlich unter denen des Jahres 1953/54 liegen.<sup>16)</sup>

Die bewußt niedrig gehaltenen Bildungsausgaben für afrikanische Kinder und Jugendliche

haben eine Reihe von weiteren negativen Folgen:

1. Außer über zu zahlende Steuern müssen die Eltern afrikanischer Kinder im Gegensatz zu weißen Eltern bei dem Versuch, ihren Kindern wenigstens eine minimale Ausbildung zu gewährleisten, privat zur Bildungsfinanzierung beitragen. Daß dies bei den äußerst niedrigen Löhnen afrikanischer Werktätiger eine Einschränkung lebensnotwendiger Konsumbedürfnisse bedeutet, ist offensichtlich. Denn aufgrund des nur für die farbige Bevölkerung geltenden Koalitions- und Streikverbots hat sich die Lohnkluft zu den unselbstständig beschäftigten weißen Werktätigen nicht nur erhöht,<sup>17)</sup> sondern darüber hinaus hat sich das Realeinkommen der Afrikaner zwischen 1958 und 1970 gesenkt.<sup>18)</sup> So verfügten 1971 fast die Hälfte aller städtischen afrikanischen Haushalte über Einkommen von weniger als 50 Rand pro Monat, mehr als 75 % aller Haushalte standen weniger als 80 Rand pro Monat zur Verfügung.<sup>19)</sup> Die Lebenshaltungskosten einer fünfköpfigen afrikanischen Familie zur Bestreitung der allernotwendigsten Bedürfnisse liegen aber bei rund 100 Rand pro Monat, ein Einkommen, das nur ein sehr geringer Prozentsatz afrikanischer Haushaltungen erreicht.<sup>20)</sup> Die mit der Miete eingezogenen Schulabgaben, die pro Kind und pro Jahr für Schreibmaterialien und Schulbücher aufzubringenden finanziellen Mittel, die je nach Schultyp und Klasse zwischen 9 bis 37 Rand variieren, und die für Schuluniformen notwendigen Mittel in Höhe von 12 bis 17 Rand pro Jahr und Kind<sup>21)</sup> lassen sich - wenn überhaupt - nur unter größten persönlichen Opfern der gesamten afrikanischen Familie aufbringen.

2. Eine unmittelbare Folge der mangelhaften Finanzierung der Erziehung und Ausbildung insbesondere der afrikanischen Kinder ist das Fehlen einer ausreichenden Anzahl von Schulen.<sup>22)</sup> In häufig schlecht eingerichteten Schulräumen sieht sich eine anwachsende Schülerzahl einer zu geringen Zahl von Lehrern gegenüber; zwischen 1953/54 und 1970 hat sich die Schülerzahl verdreifacht, die Anzahl der Lehrer jedoch nur verdoppelt, so daß 1953/54 auf einen Lehrer 41 Schüler kamen, 1970 jedoch 60 Schüler.<sup>23)</sup> Der von der südafrikanischen Regierung in Anspruch genommene "Fortschritt" im Erziehungswesen gründet sich offensichtlich auf die zunehmende Ausbeutung von Eltern und Lehrern, die entweder durch erhöhten Konsumverzicht oder durch eine gesteigerte Arbeitsintensität zur Ausbildung der Jugendlichen beitragen. Denn wenn zur

Zeit nach offiziellen Angaben etwa 75 % der im Schulalter befindlichen afrikanischen Kinder die Schule besuchen,<sup>24)</sup> kann dieser Zuwachs größtenteils nur in strapaziösem mehrklassigem Unterricht oder in Schichtunterricht, in dem ein Lehrer an einem Tag zwei Klassen hintereinander unterrichtet, bewältigt werden. Eine Folge der mangelnden Bereitstellung sachlicher und personeller Ausbildungsmittel für afrikanische Jugendliche ist eine spezifische Form der Verteilung auf die verschiedenen Schulstufen und Schularten, die seit 1953/54 nahezu konstant geblieben ist: Von den afrikanischen Kindern und Jugendlichen, die eine Schule besuchen, entfallen rund 95 % auf die unteren und oberen Stufen der Grundschule, wobei bereits bis zur 4. Klasse über 50 % der Jugendlichen aus dem Schulsystem ausscheiden; rund 5 % besuchen die untere und obere Sekundarstufe: von diesen Sekundarstufenschülern erwirbt der größte Teil die mittlere Reife (Junior Certificate), nur der Bruchteil eines Prozents macht das Abitur.<sup>25)</sup> Der Anteil der afrikanischen Jugendlichen, die eine Berufs- und Handelsschule besuchen, um kaufmännische oder qualifiziertere technische Fertigkeiten zu erwerben, ist nach wie vor minimal.<sup>26)</sup>

3. Weitere negative Auswirkungen ergeben sich für die Qualifikationsstruktur und die Gehaltssituation des überwiegend afrikanischen Lehrpersonals. Rund 70 % aller afrikanischen Lehrer besaßen 1970 eine pädagogische Ausbildung, die sich früher an den Volksschulabschluß oder nach Abgang aus einer der drei Klassen der unteren Sekundarstufe anschloß und sich heute in der Regel an die Absolvierung der mittleren Reife (Junior Certificate) anschließt. 16,5 % hatten keine besonderen Qualifikationen. Nur 10,6 % besaßen das Abitur und 1,6 % eine universitäre Ausbildung.<sup>27)</sup> Für weiße Lehrer ist das Abitur seit 1928 Bedingung für eine pädagogische Ausbildung. Über 30 % des weißen Lehrpersonals dürfte an der Universität ausgebildet worden sein.<sup>28)</sup> In der Gehaltssituation schlägt sich die Diskriminierung des nicht-weißen Lehrpersonals nicht minder deutlich nieder. Farbige und Inder verdienen als Lehrer bei entsprechendem Qualifikationsniveau und pädagogischen Tätigkeiten 52-66 % des Gehalts ihres weißen Kollegen, Afrikaner im allgemeinen 32-44 %, als Leiter von Volksschulen nur 21-30 %.<sup>29)</sup>

### III. LAGE UND FUNKTION DER UNIVERSITÄTEN FÜR NICHT-WEISSE

Die organisatorischen, quantitativen und qualitativen Aspekte der Diskriminierung der nicht-weißen Bevölkerung im Erziehungswesen lassen sich ebenso für die höheren Ausbildungsstufen, insbesondere für den universitären Bereich nachweisen.

Bis zur Einführung der Rassentrennung im universitären Bereich durch den Extension of University Education Act aus dem Jahre 1959 waren den Nicht-Weißen wenigstens die englischsprachigen Universitäten Kapstadt und Witwatersrand zugänglich, während die afrikaanssprachigen Universitäten nur die Einschreibung weißer Studenten zuließen.<sup>30)</sup> Gegen den Widerstand der Betroffenen und den Protest der "offenen" Universitäten wurden 1959 fünf Universitätscolleges für die willkürlich separierten ethnischen Groß- und Untergruppierungen der nicht-weißen Bevölkerung geschaffen<sup>31)</sup> und 1970 formal in den Rang von Universitäten überführt.<sup>32)</sup> Für den afrikanischen Bevölkerungsteil wurden aufgrund der Annahme des Bestehens unterschiedlicher "Bantu-Völkerschaften" drei Universitäten in überwiegend ländlichen Gebieten eingerichtet:

die University of the North (im nördlichen Transvaal), die University of Zululand (im westlichen Natal) und die University of Fort Hare (in der westl. Kapprovinz); für die Farbigen und die Inder wurden auf der Basis ethnischer Exklusivität jeweils die University of the Western Cape (bei Kapstadt) und die University of Durban errichtet. Die einzige mehreren ethnischen Gruppierungen zugängliche universitäre Ausbildungsinstitution ist die Medical School in Durban, die der medizinischen Fakultät der Universität Natal angegliedert ist und die eine gemeinsame medizinische Ausbildung von Afrikanern, Indern und Farbigen vorsieht. Die einzige nach offiziellen Angaben "multi-racial" Universität ist eine Universität für Fernstudien, die University of South Africa. Um die Segregation im universitären Bereich zu gewährleisten, wurde der Zugang von Nicht-Weißen zu den englisch- und afrikaanssprachigen Universitäten nur noch in restriktiv definierten Ausnahmefällen mit ministerieller Genehmigung möglich und bei Zuwiderhandlungen mit Sanktionen belegt.<sup>33)</sup>

Die erziehungspolitische Grundkonzeption der burischen Nationalisten, den Umfang der akademisch ausgebildeten nicht-weißen Bevölkerung auf ein unerläßliches Minimum zu re-

duzieren und insbesondere in den weißen Gebieten keine Nicht-weißen, vor allem keine Afrikaner in technische, administrative, kaufmännische und wissenschaftliche Leitungs- und Autoritätsfunktionen eindringen zu lassen, spiegelt sich indirekt in einer Unterrepräsentation der nicht-weißen Bevölkerung im universitären Bereich wider: Setzte sich die Bevölkerung 1970 zu 17 % aus Weißen und 83 % aus Nicht-weißen zusammen, so bestand die Studentenschaft zu diesem Zeitpunkt zu 87 % aus Weißen und zu 13 % aus Nicht-weißen.<sup>34)</sup> Der quantitative Aspekt der Diskriminierung läßt sich differenzierter daran ablesen, wieviele der insgesamt 83 137 Studenten 1970 auf jeweils 100 000 Angehörige der einzelnen ethnischen Gruppierungen entfielen:

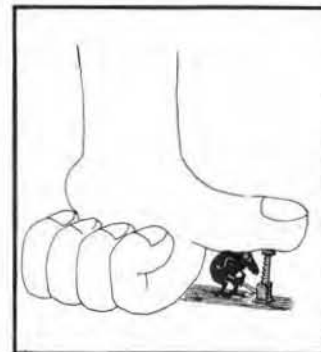
Zahl der Studenten auf 100 000 Angehörige der jeweiligen ethnischen Gruppierung 1970<sup>35)</sup>

Weiße	1952	Asiaten	560
Farbige	93	Afrikaner	30

Der qualitative Aspekt der Diskriminierung der nicht-weißen Bevölkerung, insbesondere der Afrikaner, im universitären Bereich ergibt sich aus Art und Umfang der zur Verfügung stehenden Kapazitäten für bestimmte Grundstudienrichtungen: Dabei fällt auf, daß der größte Teil der nicht-weißen Studenten geistes-, erziehungswissenschaftliche und in einem geringen Ausmaß naturwissenschaftliche Kurse belegt, um im höheren Ausbildungswesen tätig sein zu können. Eine geringe Zahl von Studenten belegt sozial-, wirtschafts-, agrar-, verwaltungswissenschaftliche und juristische Kurse.<sup>36)</sup> Anhand neuerer statistischer Materialien läßt sich im medizinischen Ausbildungsbereich die Diskriminierung der nicht-weißen Bevölkerung besonders deutlich demonstrieren: Von den insgesamt 5 156 Studierenden der Medizin und der Zahnmedizin im Jahre 1970 waren 4 489 Weiße, 141 Farbige, 369 Asiaten und 157 Afrikaner, so daß die nicht-weiße Bevölkerung insgesamt nur 13 %, die Afrikaner 3 % der Medizinstudenten stellten. Unter den afrikanischen Medizinstudenten befand sich 1970 kein Zahnmediziner, erst 1971 wurde nach langer Zeit ein Afrikaner zum Studium der Zahnmedizin zugelassen.<sup>37)</sup> So gut wie völlig ausgeschlossen ist die nicht-weiße Bevölkerung von der Rezeption und Weiterentwicklung der modernen Natur- und Ingenieurwissenschaften.<sup>38)</sup>

Umfang, Form und Qualität der universitären Bildungseinrichtungen für die nicht-weiße Bevölkerung machen auf besondere Aspekte der

erziehungspolitischen Grundkonzeption des Apartheidregimes als Instrumente der Herrschaftssicherung aufmerksam: Die ethnische Aufsplitterung des höheren Ausbildungswesens mit seiner teilweise künstlichen Betonung der "sprachlichen, kulturellen und geschichtlichen Unterschiede" der "Bantu-Völkerschaften"<sup>39)</sup> und der anderen willkürlich separierten ethnischen Gruppierungen ist Bestandteil einer konterrevolutionären Strategie, die darauf gerichtet ist, die Ausbildung einer qualitativ gleichrangigen und umfangreichen Intelligenz der nicht-weißen Bevölkerung zu hintertreiben und damit die Entwicklung eines ethnische Grenzen überschreitenden Widerstandspotentials gegen den Herrschaftsanspruch der Weißen zu behindern. Wie bei der Segregation der Afrikaner nach Sprachgruppen in besonderen Wohngebieten, Schulen und halbautonomen Reservatsgebieten verbindet die herrschende Klasse Südafrikas mit der Segregation im universitären Bereich die Hoffnung, daß durch die Reduzierung des sozialen Kontakts mit den Weißen die von den Apartheidbefürwortern nicht geleugnete gesellschaftliche Diskriminierung der nicht-weißen Studenten von diesen nicht mehr so bitter empfunden wird<sup>40)</sup> und die sozialen Bedingungen für die Entfaltung einer demokratischen Opposition sich verschlechtern.<sup>41)</sup>



Dieser Versuch, durch die Institutionalisierung der Segregation im universitären Bereich 1959, durch die Illegalisierung der großen nationalen Befreiungsorganisationen der nicht-weißen Bevölkerung, des African National Congress und des Pan Africanist Congress, im Jahre 1960 und durch die Anwendung von Terror die Entwicklung einer demokratischen nationalen Bewegung zu verhindern, geht einher mit dem Bestreben, in begrenztem Umfang eine nicht-weiße Intelligenz zu schaffen, die sich mit der politischen und ökonomischen

Vormachtstellung der Weißen im südlichen Afrika identifiziert und das Einrücken in ideologische und administrative Positionen des vorgegebenen Systems des internen südafrikanischen Kolonialismus als befriedigende Kompensation für die unterdrückte potentiell emanzipative Rolle erlebt.

Die Funktion der Universitäten für Nicht-weiße, das politische und intellektuelle Selbstbewußtsein der nicht-weißen Intelligenz zu brechen und sie auf die Rolle des Helfers-helfers im System der indirekten Herrschaftsausübung zu reduzieren, soll nicht nur durch die im Mittelpunkt stehende künstliche Pflege der sprachlichen, kulturellen und geschichtlichen Differenzen der ethnischen Gruppierungen gesichert werden; sie wird überhaupt erst realisierbar durch eine unbeschränkter staatlicher Kontrolle unterliegenden Hochschulstruktur, in der alle Kontrollfunktionen und Hochschulgremien - also Rektorat, Universitätsrat und Senat - sich ausschließlich in der Hand politisch zuverlässiger weißer Personen befinden und die Nicht-weißen lediglich im organisatorisch verselbständigten sog. "advisierenden" Universitätsrat und Senat (Advisory Council, Advisory Senate) unverbindliche Beratungsfunktionen innehaben.<sup>42)</sup> Die staatliche Machtfülle schlägt sich in einer Konzentration von weitgehenden administrativen, fachlichen und personalpolitischen Kontroll- und Entscheidungsbefugnissen bei den jeweiligen für das Erziehungswesen der einzelnen ethnischen Gruppierungen zuständigen Fachministern nieder.

Von dieser bleibt kein Bereich des universitären Lebens unberührt:

1. Staatlicher Kontrolle unterliegt die Besetzung der bestehenden Hochschulgremien und Planstellen für das wissenschaftliche Personal. Diese personalpolitischen Kompetenzen haben es ermöglicht, die Universitäten für Nicht-weiße mit regimetreuen Lehrpersonal zu besetzen und auch in ihnen durch Lenkung der ethnischen Zusammensetzung die Diskriminierung zu reproduzieren.<sup>43)</sup> So betrug der Anteil des farbigen Lehrpersonals an der Universität für Farbige 1969 3 %; der Anteil des indischen Lehrpersonals an der entsprechenden Universität 13 % und der Anteil des afrikanischen Lehrpersonals an den afrikanischen Universitäten 16 %.<sup>44)</sup> Diese unbeschränkte staatliche Machtfülle äußert sich ebenfalls in der Kontrolle der Zulassung des einzelnen Studenten zum Studium: Der jeweilige zuständige Minister kann die Zulassung eines Studenten zum Studium ohne Angabe von

Gründen verweigern, selbst wenn der betroffene Student die rigiden Zulassungsbestimmungen erfüllt hat und positive, von einem Geistlichen ausgestellte Führungszeugnisse vorweisen kann, deren Vorlage für die Zulassung zum Studium und für die jährlich neu zu beantragende Registratur unumgänglich ist.<sup>45)</sup>

2. Über die Fachaufsicht kann der Staat Eingriffe in die inhaltliche Gestaltung der Lehre, in die Ausbildungs- und Prüfungsbedingungen vornehmen.<sup>46)</sup>

3. Als Inhaber der Disziplinargewalt können die zuständigen Fachminister bei auftretender Kritik an der Politik der Rassendiskriminierung die entsprechenden Wissenschaftler entlassen.<sup>47)</sup>

4. Als finanzieller Träger der Universitäten für Nicht-weiße und als Arbeitgeber bestimmt der Staat die Arbeitsbedingungen und die Entlohnungshöhe des wissenschaftlichen Personals. Beides fällt auch in diesem Bereich bei identischen Qualifikationen für die Angehörigen der einzelnen Gruppierungen unterschiedlich aus. Die Anfangsgehälter für die Angehörigen der einzelnen ethnischen Gruppierungen hatten 1969 bei gleichen Qualifikationen folgende Höhe:<sup>48)</sup>

	Weiße	Farbige/ Inder	Afrikaner
Lektoren	3 300 Rand	2 790 Rand	2 610 Rand
Professoren	5 280 "	4 800 "	4 200 "

Ebenso wie der Inhalt der Ausbildungsgänge, die hierarchische Struktur der Universitäten für Nicht-weiße und die uneingeschränkten staatlichen Kontrollmöglichkeiten haben auch die weitgehenden Überwachungskompetenzen der weißen Rektoren gegenüber studentischen Aktivitäten die Funktion, ein Ausbrechen der nicht-weißen Intelligenz aus der ihr aufgezwungenen gesellschaftlichen Rolle des ideologischen und administrativen Helfers-helfers der herrschenden Klasse bei der Unterdrückung der Angehörigen ihrer eigenen ethnischen Gruppe nach Möglichkeit auszuschließen. Der Einübung des nicht-weißen Studenten auf die Rolle des intellektuellen Büttels dienen nicht nur der Fortfall des Stipendiums bei unerwünschter politischer Betätigung, sondern auch die permanent wirksame inneruniversitäre Disziplinierung: Die Veröffentlichung einer Studentenzeitschrift oder von Flugblättern, studentische Presseerklärungen,

die Existenz oder jegliche Aktivitäten von Studentenorganisationen auf dem Campusgelände müssen dem Rektor gemeldet und von ihm gebilligt werden.<sup>49)</sup> Diese Überwachung studentischer Aktivitäten durch die Universitätsspitze wird durch die Spitzendienste der geheimen Staatspolizei ergänzt.<sup>50)</sup>

#### Anmerkungen

- 1) UNESCO [Hg.], Apartheid. Its effects on education, science, culture, and information. Paris 1969, S.30 ff., 83 ff.
- 2) Gwendolen M. Carter u.a., South Africa's Transkei. The politics of domestic Colonialism, London 1967, S.160 ff. - Muriel Horrell, The African reserves of South Africa, Johannesburg 1969, S. 4 ff, S.120 f. Vgl. ferner Report of the ad hoc Working Group of experts ... of the commission on Human Right, United Nations Economic and Social Council, E/CN. 4/1050 vom 2.2.1971, S.41 ff.
- 3) Hilda Bernstein, Schools for servitude; in: Apartheid. A collection of writings on South African racism, ed. by Alex La Guma, London 1972, S.43-79.
- 4) Billy Nannan, Discrimination and segregation in education in South Africa, Notes and Documents No.14/1971, New York 1971, S.2.
- 5) Vgl. Monica Wilson, Leonhard Thompson [Hg.], The Oxford History of South Africa, Bd.2: South Africa 1870-1966, Oxford 1971, S.225. - Edgar H. Brookes, Apartheid. A documentary study of modern South Africa, London 1969, S.43 ff.
- 6) Edgar H. Brookes, a.a.O., S.46.
- 7) UNESCO [Hg.], Apartheid, a.a.O., S.66 ff.
- 8) The Oxford History of South Africa, Bd. 2, a.a.O., S.225.
- 9) Edgar H. Brookes, a.a.O., S.46. - Vgl. UNESCO [Hg.], Apartheid, zum Umfang des Religionsunterrichts in den unteren Klassen der afrikanischen Schulen (S. 48 f.) und zur manipulativen Funktion des Geschichtsunterrichts (S.58 ff.).
- 10) Hilda Bernstein, a.a.O., S.52 ff.
- 11) Vgl. The Oxford History of South Africa, Bd.2, a.a.O., S.225 ff. Der zynische Charakter dieser politischen Deklarationen wird offensichtlich, wenn man bedenkt, daß die im Umfang kleinen und in der Qualität miserablen Gebiete weitgehend durch eine kärgliche Subsistenzwirtschaft charakterisiert sind, die nur ein geringes Mehrprodukt ermöglicht, wodurch Mittel für Ausbildungszwecke nur sehr beschränkt zur Verfügung stehen. Aufgrund der rasch anwachsenden Bevölkerung und durch die abnehmende Produktivität des Bodens hat zudem das Durchschnittseinkommen in den Reservaten immer mehr abgenommen: 1954 betrug das Pro-Kopf-Einkommen in den Reservaten 22,5 Rand, 1969 22 Rand und 1970 15 Rand. Vgl. Colin Legum und John Drysdale, Africa Contemporary Record. Annual Survey and Documents, Bd.3: 1970-1971, Exeter 1971, B 503.
- 12) Vgl. The Oxford History of South Africa, Bd.2, a.a.O., S.225.
- 13) Vgl. International Defence and Aid Fund [Hg.], Information Service: 1. Political and Social, Nr.5, April-June 1968, S. 164; 1 Rand = 5,12 DM
- 14) Survey of Race Relations in South Africa: 1. 1969: S.183 ff; 2. 1970: S.205; 3. 1971: S.252, Johannesburg 1970,1971,1972.
- 15) Vgl. A Survey of Race Relations in South Africa 1971, a.a.O., S.253; UNESCO [Hg.], Apartheid, a.a.O., S.41.
- 16) Ein Kaufkraftverfall des Rand um rund 35 % seit 1955 dürfte durchaus realistisch sein. Vgl. Post-war growth and structural changes in the South African economy: an analysis of national accounts and balance of payments data; in: South African Reserve Bank, Quarterly Bulletin, September 1971, S.13 ff. - Die Pro-Kopf-Ausgaben für weiße Schüler betragen im Jahre 1970 228 Rand. Vgl. Billy Nannan, Discrimination and Segregation in Education in South Africa, Notes and Documents No.14/1971, New York, S.6.
- 17) Vgl. Survey of Race Relations in South Africa 1971, a.a.O., S.179 f.
- 18) Vgl. Barbara Rogers, The standard of living of Africans in South Africa, in: Sechaba, Vol.6 Nr.7, S.22-24, Nr.8, S. 21-24.
- 19) Vgl. International Defence and Aid Fund [Hg.], Information Service, II.Economic, July-December 1971, S.125 E. - Die Durchschnittsverdienste der Angehörigen der ethnischen Gruppierungen differierten 1970 pro Monat folgendermaßen: Weiße: 398 Rand; Inder: 156 Rand; Farbige : 94 Rand; Afrikaner: 36 Rand.
- 20) Vgl. Survey of Race Relations in South Africa 1971, a.a.O., S.176 ff. - der zur Bestreitung des Existenzminimums von afrikanischen Familien angegebene Betrag unterliegt einem diskriminierenden Kalkül; der entsprechende Betrag für weiße Familien beläuft sich auf 168,59 Rand. Vgl. a.a.O., S.176.
- 21) A.a.O., S.254.
- 22) Vgl. Survey of Race Relations 1970, a.a.O., S.207 ff; 1971: S.255 ff.
- 23) Vgl. UNESCO [Hg.], Apartheid, a.a.O., S. 41; Survey of Race Relations 1971, S. 257, 260 f.
- 24) Vgl. The Star, Johannesburg, 9.9.1972, S.12 f.
- 25) Survey of Race Relations 1971, a.a.O., S.257; Billy Nannan, Discrimination and Segregation in education in South Africa, a.a.O., S.3 f.
- 26) Survey of Race Relations 1971, a.a.O., S.284 ff.
- 27) A.a.O., S.261.
- 28) Vgl. Hilda Bernstein, a.a.O., S.55.
- 29) A Survey of Race Relations 1971, a.a.O., S.264.
- 30) Vgl. UNESCO [Hg.], Apartheid, a.a.O., S. 84.
- 31) A.a.O., S.84 f.
- 32) Vgl. A Survey of Race Relations in South Africa 1969, a.a.O., S.212 ff.
- 33) Vgl. Billy Nannan, a.a.O., S.9 f.
- 34) A Survey of Race Relations in South Africa 1970, a.a.O., S.243; 1971, S.59.
- 35) Ebenda.
- 36) Vgl. Billy Nannan, a.a.O., S.12; Hilda Bernstein, a.a.O., S.68 ff.; ferner International Defence and Aid Fund [Hg.], Information Service: 1. Political and Social, a.a.O., S.166.
- 37) A Survey of Race Relations in South Africa 1970, a.a.O., S.261; diese Zahlen belegen indirekt die ungenügende Versorgung der nicht-weißen Bevölkerung mit medizinischen Dienstleistungen: die Arzt-Einwohner-Quote beträgt für Weiße 1:455; für Afrikaner 1:100 000, in den ländlichen Gebieten 1:250 000 (Vgl. Raymond Hoffenberg, Adequate health care for Africans lacking in South Africa, in: Objective Justice, Vol.3, No.2/1971, UN Information Office, S.29 f.). Der 1970 556 000 afrikanische Einwohner umfassenden Township Soweto bei Johannesburg standen zu diesem Zeitpunkt 25 Ärzte zur Verfügung, so daß auf 100 000 Einwohner 4,5 Ärzte entfielen. Aufgrund des Group-Areas-Act und der zwischen weißen und



- Afrikanern herrschenden sozialen Spannungen fällt nachts die ärztliche Betreuung der afrikanischen Bevölkerung durch weiße Ärzte aus; damit stehen dieser Stadt nachts nur die 12 afrikanischen Ärzte zur Verfügung (Arzt-Einwohner-Quote bei Nacht: 2:100 000). Vgl. A Survey of Race Relations in South Africa 1970, a.a.O., S.262.
- 38) Billy Nannan, a.a.O., S.12; Brian Bunting, The Rise of the South African Reich, Harmondsworth 1969, S.290 f.
  - 39) G.A. Rauche, Die Bantu-Universitäten in Südafrika, in: Monatsbericht aus Südafrika, Nr.39/1968, S.9 ff.
  - 40) A.a.O., S.9.
  - 41) The Oxford History of South Africa, Bd. 2, a.a.O., S.460.
  - 42) G.A. Rauche, a.a.O., S.13 f. - Die neuen Universitätsgesetze aus dem Jahre 1969 haben an dieser Struktur nichts geändert; vgl. A Survey of Race Relations in South Africa 1969, a.a.O., S.212 ff.
  - 43) Brian Bunting, a.a.O., S.284; Hilda Bernstein, a.a.O., S.70.
  - 44) A Survey of Race Relations in South Africa 1969, a.a.O., S.215 f.
  - 45) UNESCO [Hg.], Apartheid, a.a.O., S.90, 93.
  - 46) A.a.O., S.93.
  - 47) A.a.O., S.93.
  - 48) A Survey of Race Relations in South Africa 1969, a.a.O., S.211.
  - 49) The Star, Johannesburg, 20.5.1972, S.13.
  - 50) Vgl. Student Movements in South Africa, Unit on Apartheid Papers, United Nations, New York, No.16/1970.

Karikatur: Extradienst

## ISRAEL

### Israel verstärkt Kontakte zu Südafrika

Israel und Südafrika sind dabei, ihre Beziehungen in großem Stil zu intensivieren. Der vielleicht dunkelste Aspekt der Allianz zwischen den beiden Staaten zeigt sich in wiederholten Berichten über einen wechselseitigen Waffenhandel.

Am 20. Januar 1970 meldete die "Jewish Telegrafic Agency": "Die Südafrikanische Regierung hat mit dem Export von Tanks nach Israel begonnen; dies 'kennzeichnet ein neues Stadium der Zusammenarbeit'." In dem Bericht hieß es weiter, bei dem Südafrikanischen Panzer handele es sich anscheinend um einen Riesen von 65 Tonnen, bestückt mit einem schweren Geschütz, der dem neuen britischen Chieftain Tank nachgebaut sei. Das israelische Außenministerium verweigerte einen

Kommentar zu diesem Bericht, der später von dem israelischen Vertreter bei den Vereinten Nationen dementiert wurde.

Laut der "South African Press Review" leitete die israelische Firma Tadiran im Dezember 1970 Gespräche mit der südafrikanischen Firma C.F. Fuchs ein. Tadiran wollte C.F. Fuchs die Lizenz erteilen, ihre hochentwickelten elektronischen Waffen in Südafrika herzustellen. Tadiran gehört teilweise dem israelischen Verteidigungsministerium, und 40 % der Produktion gehen an die israelische Armee.

Am 30. April 1971 berichtete C.L. Sulzberg in der New York Times, Südafrika stelle die israelische Maschinenpistole 'Uzi' in Lizenz her. Der Bericht wurde vom israelischen Außenministerium dementiert.

Weder Israel noch Südafrika sind bereit, die Länder, in die sie Waffen exportieren, zu nennen, aber die Exporte beider Länder steigen rasch. Der Leiter des israelischen Verteidigungsministeriums, Yeshiyahu Lavie, sagte im Juni 1971, das Land habe während der vergangenen 12 Monate Waffen im Wert von 50 Millionen Dollar exportiert. Im Juli sagte er ergänzend, daß diese Exporte bis zum Jahr 1975 verdreifacht werden sollten.

Zu den israelischen Waffen, an denen Südafrika Interesse haben könnte, gehören - das Arara Kurzstart- und Landeflugzeug, das zum Lastenabwurf aus der Luft, als Verbindungsposten, zum Truppen- und Versorgungstransport, als Rettungsflugzeug und zum Unterwasserkampf geeignet ist; - die Boden/Boden-Rakete Gabriel - die Katuscha-Rakete, die den von den Arabern eroberten Raketen nachgebaut ist.

Die Südafrikanische Munitionsindustrie wächst ebenfalls, und Verteidigungsminister Botha gab bekannt, daß die Exporte steigen. Das 'Cactus'-Geschoß wird jetzt, nach fünfjähriger Entwicklungszeit, exportiert. Die erste südafrikanische Napalm-Bombe wurde im März 1968 hergestellt. Nach Angaben des "Palästina-Forschungszentrums" in Beirut gestattet Südafrika Israel, diese Napalmbomben unter Lizenz herzustellen.

Die engen Beziehungen zwischen den beiden Staaten gehen zurück auf den Blitzkrieg vom Juni 1967. Seit dieser Zeit ist es wiederholt zum Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des militärischen "know how" und der Technik der Aufstandsbekämpfung gekommen. Der Berichterstatter des 'Johannesburg Sunday Express' vom 10. Oktober 1967 zufolge, sind

die Erfahrungen aus dem Sechs-Tage-Krieg der Südafrikanischen Offiziersschule von Mordechai Hod, dem Kommandanten der israelischen Luftwaffe, bis in alle Einzelheiten erörtert worden.

Als das israelisch-südafrikanische Komitee von der Südafrika-Stiftung gegründet worden war, bestand eine seiner ersten Aufgaben darin, ein Treffen zwischen dem südafrikanischen Verteidigungsminister P.W.Botha und dem Generalsekretär der regierenden israelischen Labour Partei, Shimon Peres, zu arrangieren. Mr. Peres ist Mitglied des für den Knesseth (Parlament, d.Red.) wichtigen Komitees für Auslandsangelegenheiten und Sicherheit, gehörte 1949 der Marine an und wurde 1952 zum Leiter des Israelischen Verteidigungsministeriums ernannt. Während seines Aufenthalts in Südafrika sagte er: "Es gibt sicherlich Differenzen zwischen unseren Anschauungen, aber unsere Beziehungen sind außerordentlich gut."

Obwohl die militärische Zusammenarbeit zwischen Südafrika und Israel natürlich mit einem dichten Schleier von Geheimhaltung umgeben ist, nimmt die Öffentlichkeit von den wachsenden wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern Notiz. In der Zeit zwischen 1966 und 1970 verdreifachten sich die südafrikanischen Exporte an Israel, während sich Israels Exporte an Südafrika fast verfünffachten. Diese Zahlen - 10,2 bzw. 10,7 Mio Dollar - machten Israel zu Südafrikas wichtigstem Importpartner auf dem afrikanischen Kontinent.

Diese Zahlen enthalten noch nicht den Diamantenhandel zwischen den beiden Ländern. Seit 1949 bildete der Export von geschliffenen Diamanten zwischen einem Drittel und der Hälfte der gesamten israelischen Industrieexporte. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres belief sich der Wert der exportierten Steine auf 144 Mio Dollar. Die israelische Edelsteinindustrie kauft die Mehrzahl ihrer Steine von der Zentralen Verkaufsorganisation, die sich zwar in London befindet, aber von Südafrikanischen Firmen, z.B. De Beers, beherrscht wird und die meistens ihrer Steine aus südafrikanischen oder namibischen Minen bezieht. Wenn man den lukrativen Diamantenhandel zu den anderen Wirtschaftsbeziehungen addiert, nehmen die beiden Länder eine noch wichtigere Stellung in der Handelsbilanz des jeweiligen Partnerlandes ein.

Südafrikanische Zionisten sind überzeugt davon, daß die zunehmend freundlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten eine Folge von gleichen Interessen ist. Im November

1970 erklärte das Organ des südafrikanischen Abgeordnetenhauses, die 'Jewish Affairs': "In dem Argument, daß Israel und Südafrika im Mittleren Osten und weiter südlich gleiche Interessen haben, steckt mehr als ein Körnchen Wahrheit. Daran ist nichts Geheimes oder Schlechtes. Die starken Bindungen zwischen den beiden Ländern, die seit dem Krieg von 1967 enger sind als je zuvor, lassen sich nicht von der geografischen und strategischen Lage der beiden Staaten trennen, von ihrer antikommunistischen Haltung und von allen Bedingungen ihrer nationalen Existenz. [...]"



Kurz gesagt, die Schicksale der beiden Länder - so verschieden im einzelnen und so gleichartig in den Grundbedingungen ihres Überlebens -, sind in weit stärkerem Maße miteinander verknüpft, als jeder feindliche Propagandist eingestehen, geschweige denn wahrhaben möchte."

Der 'Standard' aus Tansania kommt von einem grundlegend verschiedenen Standpunkt zu fast dem gleichen Ergebnis. Laut Radio Tansania vom 7. Februar 1971 'sagt das Blatt, daß Israel ein Freund Südafrikas ist und daß Tausende von Pro-Zionisten die Achse zwischen Pretoria und Tel Aviv unterstützen.'

Der 'Standard' erinnert seine Leser daran, daß Israel mit Südafrika viel gemein habe; beide Länder haben rassische Vorurteile, betrachten sich selbst als auserwählte Rasse, die in enger Beziehung zu Gott stehe.[...] Das Blatt schließt daraus, daß dies eine wichtige und sehr ernste Frage sei, die jeden angehe, der sich der Abschaffung der Apartheid-Regierungen von Vorster und Smith verpflichtet fühlt.

(Quelle: Dieser Artikel wurde einer Broschüre von Peter Hellyer entnommen, die vom Weltkirchenrat Ende des Jahres herausgegeben werden soll; in: Anti-Apartheid-News, September 1972)

# SÜDVIETNAM

In der Bundesrepublik leben z.Zt. nahezu 1 500 Studenten aus Südvietsnam. Ihrer sozialen Herkunft nach sind sie der oberen Mittelschicht und der Oberschicht zuzurechnen, jenen Schichten also, die in den Städten Südvietsnams entweder mit den US-amerikanischen Besatzern offen kollaborieren oder sich mit diesen mehr oder weniger arrangiert haben.

Diese soziale Herkunft und ein Erziehungssystem, das sich sowohl durch extremen Antikommunismus als auch durch Verleugnung und Verdrehung der nationalen Geschichte auszeichnet, haben bis vor wenigen Jahren das Bewußtsein der in der BRD lebenden vietnamesischen Studenten überwiegend beeinflußt.

Die Eskalation der US-Aggression, die - im Vergleich zu Saigon etwa - wesentlich größeren Möglichkeiten der Information, aber auch Diskussionen mit Kommilitonen haben bei den vietnamesischen Studenten die Bereitschaft wachsen lassen, antikommunistische Denksperren aufzubrechen und sich mit der Geschichte ihres Landes und vor allem seiner Gegenwart auseinanderzusetzen.

Auf diese Entwicklung reagierte die Saigoner Botschaft in der BRD sehr heftig mit verschiedensten Repressionsmaßnahmen, die ihrerseits die Gründung des "Komitees zur Wahrung der Rechte vietnamesischer Studenten in der BRD" provozierten.

Vor wenigen Monaten ist dieses Komitee mit einer Dokumentation - "Materialien zur Unterdrückungspolitik der südvietsnamesischen Botschaft in der BRD" - an die Öffentlichkeit getreten. Am Beispiel des Hungerstreiks in Aachen und seinen Folgen wird hier die Politik der Saigoner Botschaft gegenüber kritischen Studenten aufgezeigt. Wir veröffentlichen Teile dieser Dokumentation:

## Zur Unterdrückungspolitik der südvietsnamesischen Botschaft in der BRD

[...]

### DIE VERDÜMMUNGSPOLITIK DER SAIGONER BOTSCHAFT

Von Anfang an hat die Saigoner Botschaft versucht, die vietnamesischen Studenten von den neuen, in der BRD erreichbaren Informationen abzuschirmen. "Die Studenten", so der Kulturattaché U van Duc 1969 dem SPIEGEL gegenüber, "haben nur zu studieren und sich nicht um Politik zu kümmern". Botschaftsrat Dr. Ng. v. Thinh empfahl den vietnamesischen

Studenten Zeitungen wie "Die Welt" und "Frankfurter Allgemeine", er riet ihnen ab, die "Frankfurter Rundschau", den "Spiegel" oder die "Süddeutsche Zeitung" zu lesen!

Da sich dieser Versuch, die Studenten von der politischen Umwelt abzukapseln als wirkungslos und lächerlich erwies, ging die Botschaft dazu über, die individuelle Information zu gestatten und "nur noch" die Verbreitung und Diskussion dieser Informationen auf öffentlichen Veranstaltungen etc. zu verbieten. "Ihr dürft Euch informieren und lesen was ihr wollt", so der neue Kulturattaché, Frau Nguyen thi Lan, 1971 in Darmstadt, "aber ihr dürft nicht anderen erzählen, was ihr gelesen oder gehört habt, denn dies würde Propaganda bedeuten und propagieren dürft ihr nicht". Um Präzisierung gebeten, führt sie aus: "Ihr dürft die politischen Informationen nicht öffentlich und auch nicht im Kreis von mehr als drei Personen unter Euch diskutieren." Diese Leitlinie hat sie nochmals in einer Versammlung mit vietnamesischen Studenten am 1.6.1972 in Aachen wiederholt.

### EINSCHÜCHTERUNG UND TERROR

Nachdem sich herausgestellt hat, daß die Verdümmungspolitik der Saigoner Botschaft bei den vietnamesischen Studenten nicht verfaßt, geht sie zunehmend zu terroristischen Maßnahmen über. Sie läßt die Eltern kein Geld mehr an die Kinder überweisen und verlängert die Pässe nicht mehr. Sie treibt damit die Studenten in eine finanzielle Notsituation, in der sie nicht mehr ordentlich studieren können, und in die Gefahr, aus der BRD ausgewiesen zu werden. Außerdem läßt sie durch polizeiliche Verhöre Druck auf die Eltern ausüben, in der Absicht, ihre Kinder zu erpressen. Sie beordert Studenten zum "Militärdienst" in ihre Heimat zurück. Wer diesen Befehlen nicht folgt muß mit Paßentzug und Verurteilung in Abwesenheit rechnen.

Eine weitere Methode zur Einschüchterung der Studenten ist, daß sie in die Botschaft zitiert und durch Androhung der eben geschilderten Maßnahmen unter Druck gesetzt werden. Das passierte 7 Studenten in Clausthal-Zellerfeld im Jahr 1969. Sie hatten vorher an einer Vietnamdiskussion teilgenommen.

Anfang 1972 wurde der Medizinstudent Duong Dinh Quy in die Botschaft zitiert. Dort eröffnete ihm der Kulturattaché, sein seit zwei Jahren nicht mehr bewilligter Antrag auf Verlängerung der elterlichen Gebührenüberweisung könne genehmigt werden, wenn er als Vorsitzender des "Komitees zur Wahrung

der Rechte der Vietnamesen in der BRD" zurücktrete und bei der Auflösung dieses Komitees behilflich sei. Duong Dinh Quy ging auf diese Bestechung nicht ein, worauf ihm sein Paß nicht mehr verlängert wurde. [...]

#### BESPITZELUNG

Die gezielten Repressalien der Saigoner Botschaft sind nur durch intensive Bespitzelung der vietnamesischen Studenten möglich. Die Botschaft läßt unmißverständlich wissen, daß sie ein Spitzel-Netz unter den Studenten unterhält. Regierungstreue Studenten werden regelmäßig in der Botschaft über die Tätigkeiten politisch aktiver Kommilitonen ausgefragt. Die "schwarze Liste" der Botschaft wird so laufend ergänzt. Bespitzelung und Schnüffelei dienen weiter dazu, die Studenten zu verunsichern, Mißtrauen unter ihnen zu säen und sie voneinander zu isolieren. Auf dem Treffen am 1.6.1972 in Aachen hat der Botschaftsrat Dr. Nguyen van Think gedroht, daß die Saigoner Behörden schon genug Informationen aus der deutschen Botschaft in Saigon über die Aktivitäten der Vietnamesen in der BRD bekäme; die Vietnamesen wollen nun wissen, ob tatsächlich die Bundesregierung über ihre Botschaft in Saigon diese Arbeit leistet. [...]

Es gibt Gerüchte, wonach das Saigoner Innenministerium zur Zeit mit der Bundesregierung darüber verhandelt, daß vietnamesische Studenten, die gegen die US-Politik in Vietnam öffentlich Stellung nehmen, generell aus der BRD abgeschoben werden sollen. In den USA ist man schon weiter: Im Juli 1972 wurde ein Student, der sich für den Abzug der amerikanischen Truppen aus Vietnam eingesetzt hatte, heimlich nach Saigon verschleppt und aufgrund seines Widerstandes auf dem Flughafen Ton Son Nhat erschossen. [...]

#### DER AACHENER FALL

Am Mittwoch, den 10.5.1972, nahmen 20 vietnamesische Studenten in Aachen an einer Demonstration teil, die gegen die amerikanische Politik in Vietnam gerichtet ist. Nach diesen Demonstrationen traten 9 vietnamesische Studenten in einen Hungerstreik, um die Forderung nach Einstellung der Bombardierung und die Aufhebung der Seeblockade Nordvietnams Nachdruck zu verleihen. An dem gleichen Abend wurde auf einer a.o. Vollversammlung der vietnamesischen Studentengruppe Aachen eine Erklärung gegen die erneute Kriegseskalation der USA in Vietnam verabschiedet. Darin sind folgende Feststellungen enthalten:

1. Die Amerikaner sind unrechtmäßig nach Vietnam gekommen. Sie haben die Gesellschaftsstruktur in Südvietnam zerstört und Völkermord in ganz Vietnam begangen.
2. Die USA haben unter dem Druck der Weltöffentlichkeit an der Friedenskonferenz in Paris teilgenommen, und haben nie ernsthaft verhandelt. Sie haben mehrmals die Verhandlungsprinzipien verletzt.
3. Die neuen militärischen Maßnahmen zeigen mit aller Klarheit ihren unmenschlichen Charakter und entsprechen keineswegs den Friedenswünschen des vietnamesischen Volkes.



Karikatur: Manke

Anschließend werden die drei Forderungen gestellt:

1. Als Vietnamesen lehnen wir entschieden alle Maßnahmen ab, die gegen die berechtigten Interessen unseres Volkes zielen.
2. Wir fordern die Nixon-Regierung auf, sofort die Kriegseskalation rückgängig zu machen und endlich ernsthaft zu verhandeln.
3. Das Selbstbestimmungsrecht des vietnamesischen Volkes muß respektiert werden.

Die Erklärung enthält 38 Unterschriften der in Aachen studierenden Vietnamesen. Fünf Tage später - am 15.5.1972 - erhielt jeder Unterzeichner dieser Erklärung per Einschreiben einen Drohbrief von der Saigoner Botschaft:

"... Die Erklärung dieser Studentengruppe stimmt mit der propagandistischen Redensart der Kommunisten überein. Dies läßt vermuten, daß ein paar Studenten von Kommunisten gekauft wurden. Solche Studenten haben dann die Namen der anderen vietnamesischen Studenten in Aachen unter die Erklärung gesetzt.

Falls Sie die oben genannte Erklärung nicht unterzeichnet oder unter gewissem Druck unterschrieben haben, dann bitten wir Sie, in die Botschaft zu kommen, um die Unterschrift als ungültig zu erklären oder Ihre Stellungnahme zu begründen.

Bis zum 25.5.1972, letzter Termin, sollten Sie bei der Botschaft erscheinen. Ihr Fernbleiben bedeutet eine Bejahung der Erklärung. In diesem Fall wird die Botschaft geeignete Maßnahmen treffen..." [...]

Nachdem sich die südvietnamesischen Studenten geweigert hatten, dem Druck der Botschaft nachzugeben, kam es zu einer Reihe von Versuchen, den Konflikt beizulegen. Doch bisher vergeblich:

Die Geldüberweisungen für die Unterzeichner der Aachener Erklärung werden nach wie vor von der Botschaft gesperrt, die Familienangehörigen in Südvietnam wurden unter Druck gesetzt.

#### SOLIDARITÄT DER VIETNAMESISCHEN STUDENTEN

Die von den Aachener Studenten einberufene Vollversammlung der vietnamesischen Studenten beschloß, daß vier Delegierte der Botschaft eine Petition mit folgenden Forderungen überbringen sollte. (d.Red.)

- "1. Die Botschaft soll den vietnamesischen Studenten in der BRD die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung gewährleisten, was eines der wichtigsten Grundrechte ist.
2. Die Botschaft soll veranlassen, daß alle Repressalien gegenüber den Familien der Studenten eingestellt werden, die das Ziel haben, die Studenten dem Willen der Botschaft zu unterwerfen.
3. Die Botschaft soll alle Unterdrückungsmaßnahmen, insbesondere die Entscheidung vom 26.5.1972 über die Geldüberweisungssperre, zurückziehen.

Dagegen verlangte der Botschafter von den Studenten einen Schuldbekennnisbrief, worin der Satz "wir (die Studenten) haben durch die Demonstration am 10.5.1972 ohne Absicht den Kommunisten gedient" enthalten sein soll, was dann später von der Botschaft als Rechtfertigung ihrer eigenen Maßnahmen hätte benutzt werden können.

Erst nach Unterzeichnung des Schuldbekennnisses sei der Botschafter bereit, den Aachener Fall zu revidieren, um eventuell der Saigoner Regierung die Zurücknahme der Maßnahmen vorzuschlagen.

Ab Donnerstagnachmittag, den 29.6.1972 veranstalteten die Studenten einen Sitzstreik vor der Botschaft, der bis 6.7. dauerte.

Inzwischen kamen vietnamesische Studenten aus anderen Universitätsstädten nach Bonn, um ihre Kommilitonen zu unterstützen. Am 9.7.1972 auf der Vollversammlung der vietnamesischen Studenten in der BRD, an der mehr als 100 Studenten teilnahmen, wurde eine Erklärung verabschiedet, die die in der Petition enthaltenen Forderungen voll unterstützt.

Am 10.7.1972 versuchten Studentenvertreter aus allen Universitätsstädten noch einmal, mit dem Botschafter zu verhandeln, allerdings ohne Ergebnis. Daraufhin sahen die Studenten keine andere Möglichkeit mehr, als durch einen 48-stündigen Hungerstreik die

deutsche Öffentlichkeit auf ihr Anliegen aufmerksam zu machen. 50 vietnamesische Studenten, darunter aus Aachen, Hamburg, Berlin, Stuttgart, Karlsruhe, Heidelberg und Hannover, traten in den Hungerstreik."

(Quelle: "Materialien zur Unterdrückungspolitik der Südvietnamesischen Botschaft in der BRD". Hrsg. "Komitee zur Wahrung der Rechte vietnamesischer Studenten in der BRD". Zu bestellen über: Initiative Internationale Vietnam-Solidarität, 6 Frankfurt/M., Eichwaldstr. 32.)



Die Auseinandersetzungen zwischen den vietnamesischen Studenten und der Saigoner Marionettenbotschaft sind noch immer nicht beigelegt. Mittlerweile erhalten nahezu 600 vietnamesische Studenten keine Geldüberweisungen mehr. Die Verlängerung ihrer Pässe, für die Beendigung ihres Studiums unumgänglich, ist unsicher, wenn nicht unwahrscheinlich geworden.

Wenn der südvietnamesische Botschafter in der BRD die Repressalien damit rechtfertigte, "daß im zweiten Weltkrieg der deutschen Bevölkerung von der (Hitler-)Regierung Meinungsfreiheit ebensowenig hätte gestattet werden können, wie dem vietnamesischen Volk von der Saigoner Regierung heute", so zieht er zwar eine zutreffende Parallele, charakterisiert aber auch die äußerst schwierige Situation der vietnamesischen Studenten in der BRD.

Die Komplizenschaft der Bundesregierung mit dem faschistischen Terrorregime in Saigon ist auch in diesem Fall unübersehbar. (Vgl. auch AIB Nr.8/72). Die Bundesregierung hat bisher nicht das geringste unternommen, um den vietnamesischen Studenten den Abschluß des Studiums, die Unterhaltssicherung, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Schutz vor Repressalien zu gewährleisten.

Die vietnamesischen Studenten haben ein Recht auf unsere Unterstützung. Spenden werden auf das Konto von Herrn Nguyen Minh Man, Finanz- und Außenreferent des "Komitees zur Wahrung der Rechte der Vietnamesen in der BRD" eingezahlt. Kontonummer 235 6194/70 Deutsche Bank, Filiale Darmstadt.

Adressenänderungen  
 bitte  
 r e c h t z e i t i g  
 bekanntgeben

KONGRESS "FREIHEIT FÜR ANGOLA, GUNINEA-BISSAU UND MOCAMBIQUE"

- Keine westdeutschen Waffen an Portugal
- Portugal raus aus Afrika
- Keine DM für den Kolonialkrieg

Das sind die Losungen, die u.a. von den am 12.-15.10. in Nürnberg versammelten Gruppen und Organisationen für den Kongreß "Freiheit für Angola, Guinea-Bissau und Mocambique" verabschiedet wurden. Dieser Kongreß, der am 13./14. Januar 1973 in Dortmund stattfinden wird, soll vor allem folgendes Ziel erreichen: Die Öffentlichkeit in der Bundesrepublik ist weitgehend nicht damit vertraut, daß Portugal in Afrika durch einen Krieg sein Kolonialreich zu erhalten sucht, der sich in seiner Brutalität und seinen Methoden die US-amerikanische Kriegführung in Indochina zum Vorbild genommen hat. Es ist notwendig, diese Tatsachen ins allgemeine Bewußtsein zu rücken und gleichzeitig klar zu machen, daß nur die militärischen Unterstützungen durch die NATO den portugiesischen Krieg in Afrika möglich machen. Die Rolle westdeutscher Konzerne, die wie Krupp, Siemens und Mannesmann direkt an der Ausbeutung der Völker der portugiesischen Kolonien beteiligt sind und die Kolonialherrschaft verlängern helfen, muß entlarvt und angeprangert werden. Dieser Kongreß soll Anstoß und Beitrag zur Entwicklung einer breiten Solidaritätsbewegung in der Bundesrepublik sein, die allein den Forderungen an die Bundesregierung, den portugiesischen Kolonialismus zu verurteilen und jede finanzielle, militärische und politische Unterstützung Portugals aufzugeben, den notwendigen Nachdruck verleihen kann!

Schwerpunkt der Vorbereitungen für den Kongreß, der von einer Vielzahl von Gruppen und Organisationen (darunter auch dem AIB) unterstützt wird, sollen lokale Veranstaltungen und Aktionen überall in der BRD sein. Um diese Aktivitäten zu unterstützen, wird das Organisationskomitee, das den Kongreß vorbereitet in Kürze eine Liste mit allen verfügbaren Informations- und Agitationsmaterialien zusammenstellen. Seine Adresse ist:

46 Dortmund - Hörde  
 Am Richterbusch 6

Als Beitrag hierzu hat das Antimperialistische Informationsbulletin folgende Materialien erstellt:

1) "Referat und Materialien über den Kolonialkrieg Portugals gegen die Völker von Angola, Guinea-Bissau und Mocambique" (Neuaufgabe)

aus dem Inhalt:

- Die Geschichte des portugiesischen Kolonialismus in Afrika
- Geschichte des nationalen Befreiungskampfes
- Die neue Strategie der Portugiesen
- Die Rolle der Republik Südafrika
- Die Rolle der BRD im südlichen Afrika

Anhang: Dokumente und Materialien

Umfang: 77 Seiten

Preis: 3,50 DM

2) Wandzeitung "Solidarität mit den Völkern von Angola, Guinea-Bissau und Mocambique"

DIN A 1

Preis: 1,- DM

3) Fotoausstellung

15 Fotos (DIN A 3) mit Text zu den Themen: Portugiesischer Kolonialterror, Kampf der Befreiungsbewegungen und Aufbau in den befreiten Gebieten.

Preis: 30,- DM; bei Abnahme von 10 Exemplaren u. mehr 20,- DM

4) Plakat - Aufruf zur materiellen Hilfe für die Befreiungsbewegungen (DIN A 2)

Preis: 1,- DM

BESTELLUNGEN AN :

Antimperialistisches Informationsbulletin,  
 p.A. Barbara Schilling, 355 Marburg/Lahn,  
 Liebigstraße 46; Postscheckkonto 31 20 93  
 PSchA Frankfurt/M. - Sonderkonto AAK,  
 355 Marburg/Lahn.



Das AIB ist auf die vielfältige Unterstützung aus seinem Leserkreis angewiesen. Eine solche Möglichkeit ist die Werbung eines neuen Abonnenten. Sie können damit zugleich Besitzer einer Chile-Photoausstellung (15 Photos a 23 x 29 cm) werden, wenn Sie das Werbeabonnement nach folgendem Muster bestellen und die Abonnement-Gebühren für 1 Jahr überwiesen wurden:

Ich habe einen neuen Abonnenten geworben:

Seine Anschrift: ..... (Vor- u. Zuname) ..... (Ort) ..... (Straße)	Meine Anschrift: ..... (Vor- u. Zuname) ..... (Ort) ..... (Straße)
--	--

.....  
 Datum u. Unterschrift



# ...hören Sie mal rot! „pläne“

1933-1963

## LIEDER DES EUROPÄISCHEN WIDERSTANDES GEGEN DEN FASCHISMUS

Chöre und Solisten aus vielen  
Ländern  
30-cm-LP, stereo, mit Textheft  
Best.-Nr. 55 201, DM 22.--

## STREIK

A la calle  
neue Widerstandslieder aus  
Spanien mit Juan & José  
30-cm-LP, stereo, mit Textheft  
Best.-Nr. 55 501, DM 22.--

## GUANYAREM!

WIR WERDEN SIEGEN !  
Juan & José  
30-cm-LP, stereo, mit Textheft  
Best.-Nr. 55 101, DM 22.--

## KÄMPFENDES AFRIKA

Widerstandslieder aus Afrika  
gesungen von südafrikanischen  
Studenten  
30-cm-LP, stereo, m. Textbeilage  
Best.-Nr. 55 401, DM 22.--

## VIETNAM

Floh de Cologne  
& Dieter Süverkrüp  
30-cm-LP, stereo,  
Best.-Nr. 33 101, DM 22.--

## MIKIS THEODORAKIS:

ICH RUFE ZUM KAMPF!  
Dora Giannakopoulou (Gesang)  
30-cm-LP, stereo, m. Textbeilage  
Best.-Nr. 55 110, DM 22.--

## DE UNA VEZ

Lieder der dritten Welt  
für eine einzige Welt  
von Ali Primera  
30-cm-LP, stereo, m. Textbeilage  
Best.-Nr. 88 106, DM 22.--

## C H I L E

Quilapayun  
Lieder aus Chile  
30-cm-LP, stereo, m. Textbeilage  
Best.-Nr. 88 105, DM 22.--

Verlag "Pläne" GmbH  
46 Dortmund, Ruhrallee 62



# KURZ INFORMATION

DRV/BRD: Eine Delegation aus der Demokratischen Republik Vietnam (DRV) besuchte vom 27. Sept. - 13. Okt. 1972 auf Einladung der "Initiative Internationale Vietnam-Solidarität" und der "Hilfsaktion Vietnam" die BRD. Die Delegation, der als Leiter das Vorstandsmitglied des Roten Kreuzes der DRV, Le Khac, die Gewerkschafterin Do thi Nga und der Dipl. Germanist Nguyen Ngoc Luong angehörten, führte während ihres Aufenthaltes in der BRD zahlreiche Gespräche mit verschiedenen Gewerkschaftsgremien, darunter dem DGB-Landesbezirk Hessen, mit dem Betriebsrat der Klöcknerhütte in Bremen und dem Betriebsrat der Firma Mannesmann in Duisburg. Aussprachen mit Gewerkschaftsvertretern fanden auch in Nürnberg, München, Marburg und Kiel statt. Die DRV-Delegation war auch beim Präsidium der DKP, beim Bundesvorstand der Jungsozialisten, beim Convent der Universität Bremen, bei zahlreichen Jugend- und Studentenorganisationen sowie beim Diakonischen Werk und der Caritas zu Gast.

Auf Informationsveranstaltungen in Frankfurt, Nürnberg, München, Marburg, Solingen, Münster, Bochum, Kiel, Bremen, Oberhausen, Dortmund und Stuttgart legte die DRV-Delegation jeweils den Standpunkt der vietnamesischen Patrioten dar und bedankte sich für die Solidarität, die den kämpfenden Völkern Indochinas auch von vielen Menschen in der BRD entgegen gebracht wird. Der Leiter der Delegation erklärte u.a.:

"... Wenn die Regierung Nixon hartnäckig bleibt, so werden wir weiter kämpfen, um die US-Aggressoren zu vertreiben und die Marionetten zu stürzen, um Südvietnam zu befreien, Nordvietnam zu verteidigen und zur friedlichen Wiedervereinigung des Landes zu gelangen. Das ist unser grundlegendes Ziel, für das es keine Zugeständnisse gibt. Das ist unsere felsenfeste, unerschütterliche Entschlossenheit. Die USA haben eine Aggression gegen unser Land entfacht. Und wenn sie sich aus diesem Sumpf herauswinden wollen, so gibt es für Nixon nur einen einzigen Weg: Beendigung der Aggression, Abzug aller amerikanischen Truppen und ernsthafte Verhandlungen auf der Grundlage des Sieben-Punkte-Vorschlages der Provisorischen Revolutionären Regierung der Republik Südvietnam.

Das vietnamesische Volk versteht, daß sein Kampf gegen die US-Aggression nicht nur im

Interesse Vietnams liegt, sondern auch im Interesse des Friedens in Südostasien und in der Welt. Deshalb erhält das vietnamesische Volk eine wachsende Sympathie und Unterstützung der fortschrittlichen Kräfte aus 5 Kontinenten.... Gestatten Sie mir bei dieser Gelegenheit, im Namen des vietnamesischen Volkes Ihnen sowie allen progressiven Kräften der BRD, die aktiv für die gerechte Sache unseres Volkes eintraten und eintreten, unseren aufrichtigen Dank zum Ausdruck zu bringen. Wir wünschen Ihnen weitere große Erfolge im Kampf für Frieden und Sicherheit in Europa, für Demokratie und gesellschaftlichen Fortschritt in der BRD. Freundschaft ! "

CHILE/FRANKREICH: Mit der Beschlagnahmung einer aus Chile kommenden Kupfersendung von 1 250 t im Hafen von Le Havre auf Geheiß eines Pariser Gerichtshofs, der auf entsprechende Anträge der im Juli 1971 verstaatlichten Kennecott Corporation (USA) tätig wurde, ist der seit geraumer Zeit anhaltende latente Wirtschaftskrieg der USA gegenüber Chile in ein offenes Stadium getreten. Dies geschieht zu einem Zeitpunkt, da die Devisenreserven Chiles fast völlig erschöpft sind, die Kupferpreise gerade wieder im Ansteigen begriffen waren und die Kupferbehörde Chiles kurz vor dem Neuabschluß der Verkaufsverträge für 1973 steht. Mit dieser Aktion sollen die potentiellen Käufer chilenischen Kupfers verunsichert werden, zumindest werden neuerliche Preisrückgänge nicht zu vermeiden sein. Der Korrespondent von Le Monde bezeichnet diesen Zugriff als die "schwerste ökonomische Offensive der USA seit Regierungsantritts Allendes". Die Drohung des Zusammenbruchs des größten Teils der chilenischen Exporte ist real. (Le Monde v. 5.10.72, FAZ v. 6.10.72)

VENEZUELA: Schwere Vorwürfe gegen die USA erhob eine aus mehreren Parteien gebildete Kommission des venezolanischen Kongresses. Der Nachrichtenagentur Prensa Latina zufolge kommt in einem Bericht an das Parlament die Kommission zu dem Ergebnis, daß die US-Militärmission in Caracas seit ihrem Bestehen von 1946 Spionage betrieben, sich laufend in die inneren Verhältnisse Venezuelas eingemischt, Staatsstreiche unterstützt und Konflikte mit anderen Staaten geschürt habe. Als Beispiel werden der Sturz des Präsidenten Ramulo Gallegos genannt sowie die Mißachtung der Präsidentenwahlen von 1952, die Joviot Villalba gewonnen hatte.

Die Kommission weist in ihrem Bericht auch darauf hin, daß die wirtschaftlichen Interessen der einflußreichen US-Konzerne

ebenfalls von der Militärmission vertreten würden. Wie stark die Abhängigkeit Venezuelas vom Ausland, vor allem von den USA sei, habe sich im ersten Halbjahr 1972 gezeigt, als die US-Gesellschaften die Ölförderung um 700 000 Barrel täglich drosselten, um die Gespräche über ein neues Handelsabkommen mit den USA zu beeinflussen. Ähnlich hatten sich die US-Gesellschaften verhalten, die Eisenerz abbauen, beispielsweise der Konzern U.S. Steel. Sie hätten damit für eine Devisenknappheit gesorgt. Die Beziehungen hätten sich Mitte August verschlechtert, als die Regierung in Caracas Anzeichen dafür zu sehen glaubte, daß Washington Meldungen über einen angeblich bevorstehenden Umsturz benutzen wollte, um in die innenpolitische Entwicklung einzugreifen.

In einflußreichen politischen Kreisen der venezolanischen Hauptstadt wird nunmehr die Ausweisung der US-Militärmission gefordert, zumal das Agrément ohnehin abgelaufen sei. Präsident Rafael Caldera wies in einer Pressekonzferenz darauf hin, daß das venezolanische Agrément für die US-Mission seit 1953 nicht mehr erneuert worden sei. (FR, 18.9.1972)

---

## BESTELLUNGEN

für das  
"Antiimperialistische Informationsbulletin"

Bezugspreis:  
für 6 Nummern 7,50 DM einschließlich Porto  
für 12 Nummern 15,00 DM einschließlich Porto  
Einzelpreis: 1,50 DM  
Bei Abnahme von mehr als 10 Exemplaren  
33 % Ermäßigung.

Bestellungen an:

"Antiimperialistisches Informationsbulletin"  
p.A. Barbara Schilling  
3550 Marburg/Lahn  
Liebigstr. 46

Einzahlungen auf das PSchKto Nr. 312 093,  
PSchA Frankfurt/M., Barbara Schilling,  
Sonderkonto AAK, 355 Marburg/Lahn

